

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

INHALTVERZEICHNIS

0.0	Allgemeine Beschreibung der Leistung	4
0.0.1	Vorarbeiten und allgemeine Leistungsbeschreibung.....	4
0.0.2	Maßnahme 1 – Instandsetzung der Hochwasser (HW) – Entlastung	8
0.0.3	Maßnahme 2 – Herstellung Regenrückhaltebecken (RRB).....	9
0.0.4	Maßnahme 3 - Wehrumbau zur Sohlengleite.....	10
0.0.5	Maßnahme 4 – Sicherung des linken Uferbereiches an der Straße „Am Wehr“	11
0.0.6	Maßnahme 5 – Neubau Binnenentwässerung in der Straße „Am Wehr“.....	14
0.1	Angaben zur Baustelle.....	17
0.1.1	Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei der Benutzung	17
0.1.2	Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen	17
0.1.3	Art und Lage der baulichen Anlagen.....	17
0.1.4	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen	18
0.1.5	Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.....	19
0.1.6	Art, Lage, Maß und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen.....	19
0.1.7	Lage, Art, Anschlusswerte und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser	19
0.1.8	Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume	20
0.1.9	Bodenverhältnisse, Baugrund und Tragfähigkeit, Ergebnisse von Untersuchungen	20
0.1.10	Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern, Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorfluten, Ergebnisse von Wasseranalysen.....	25
0.1.11	Besondere umweltrechtliche Vorschriften.....	25
0.1.12	Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall	25
0.1.13	Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.....	27
0.1.14	Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u.ä. im Bereich der Baustelle	28
0.1.15	Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.....	29

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.1.16 Bekannte und vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und soweit bekannt deren Eigentümer.....	30
0.1.17 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle (Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden).....	32
0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen	33
0.1.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabel, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle	33
0.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen	33
0.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten	33
0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.....	33
0.2 Angaben zur Ausführung	34
0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.....	34
0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.....	34
0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen	35
0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Entsorgung	36
0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, inwieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt	36
0.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten	36
0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer	37
0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchungen der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.....	37
0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.....	37
0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling)-Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile	37
0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.....	37

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.2.12	Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.....	38
0.2.13	Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind.....	38
0.2.14	Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.....	38
0.2.15	Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genau Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe	39
0.2.16	In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.....	39
0.2.17	Leistungen für andere Unternehmer	39
0.2.18	Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei deren Inbetriebnahme	39
0.2.19	Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme	39
0.2.20	Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist	39
0.2.21	Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen	40
0.2.22	Lieferung von Konstruktionszeichnungen	40
0.2.23	Art des Korrosionsschutzes	40
0.3	Ausführungsunterlagen.....	42
0.3.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	42
0.3.2	Bauzeitenplan und Baustelleneinrichtungsplan.....	42
0.3.3	Bestandsunterlagen.....	42
0.4	Sicherheits- und Gesundheitsschutz.....	44
0.4.1	Allgemeines.....	44
0.4.2	Zusätzliche Hinweise für die Bauarbeiten	45
0.4.3	Pflichten der Unternehmer	46
0.5	Sonstiges.....	47
0.5.1	Abkürzungsverzeichnis.....	47



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung

0.0.1 Vorarbeiten und allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Stadt Wilsdruff beabsichtigt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Wil-den Sau und zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Sparmannmühle in Grumbach den Umbau des Wehres zu einer Sohlengleite. Gleichzeitig wird die vorhandene Hochwasserentlastungsmulde reaktiviert

Ergänzend zum Wehrrumbau wird im Oberwasser die Überflutungs- und Standsicherheit des linken Ufers (Anliegerstraße Am Wehr) hergestellt.

Das Bauvorhaben wird mit Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert. Auf einer Bautafel ist auf die Förderung des Vorhabens aus Mitteln des Freistaates Sachsen hinzuweisen: „Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“. Der Text ist hervorzuheben und angemessen auf dem Bauschild zu vermerken. Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen (Gestaltung nach Wappenverordnung vom 04.03.2005 SächsGVBl. S. 40) zu platzieren.

Zur Nachvollziehbarkeit und eindeutigen räumlichen Zuordnung der Teilmaßnahmen wird die Gesamtmaßnahme wie folgt unterteilt:

- Maßnahme 1: Instandsetzung der Hochwasserentlastungsmulde
- Maßnahme 2: Herstellung Regenrückhaltebecken (RRB)
- Maßnahme 3: Wehrrumbau zur Sohlengleite
- Maßnahme 4: Ufersicherung an der Straße „Am Wehr“
- Maßnahme 5: Neubau Binnenentwässerung in der Straße „Am Wehr“

Vor Beginn der Bauausführung ist eine Beweissicherung des vorgefundenen Zustandes der Straßen und Wege, die vom AN zur Benutzung vorgesehen sind, sowie des Zustandes der naheliegenden Gebäudeaußenflächen, Einfriedungen, Tore etc. unter Hinzuziehung betroffener Eigentümer und des AG durchzuführen. Es ist eine Fotodokumentation des Bestandes entlang des Gewässers mit Protokoll anzufertigen und spätestens zur Abnahme für die gemeinsame Begehung mit dem AG vorzulegen. Das Beweissicherungsverfahren wird in diesem Zuge durch Anfertigen eines Abnahmeprotokolls abgeschlossen.

Der AN hat erforderliche Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern zur Koordination der geplanten Bauleistungen selbständig und eigenverantwortlich zu führen.

Mit Beginn der Bauarbeiten sind Baumfällungen, Gehölzrückschnitte, Mäharbeiten und Beräumungen des Baufeldes zur Freimachung von Aufwuchs, Unrat und Anlandungen durchzuführen. An der August-Bebel-Straße ist die Beseitigung von Gehölzen (Wurzelstöcke Thujahecke, Nadelbäume) zur Baufeldfreimachung entsprechend vorzunehmen. Die Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Nicht fachgerecht ausgeführte Befestigungen des Gewässerbettes sind zurückzubauen. In das rechte Ufer ist nach Möglichkeit nicht bzw. nur nach Vorabstimmung mit der Bauüberwachung einzugreifen. Der Umfang der erforderlichen Rückbaumaßnahmen an Sohl- und Böschungsbefestigungen ist nach der Beräumung gemeinsam mit dem AG festzulegen. Weiterhin ist ein vorhandenes Rundrohrgeländer aus Stahl vollständig abzurechen und zu entsorgen.

Wiesengrundstücke im Bereich des Gewässers, welche im Zuge der Schadensbeseitigung befahren werden müssen, sind bei starkem Bewuchs zu mähen. Je nach Wetterlage sind auf Grünflächen zur Schadensminimierung Maßnahmen zur Lastverteilung zu ergreifen.

Es sind Gewässerzufahrten sowie Baustraßen zu errichten. Die temporären Baustraßen sind aus einer 0,35 m dicken Schottertragschicht 0/32 (nach ZTV-SoB-StB04/07) herzustellen. Unter der Schottertragschicht wird zum besseren Lastverteilung ein Geogitter GRK 5 verlegt.

Abschnittsweise wird die Baustraße nach Abschluss der Baumaßnahme weiterhin als Zufahrtbereich genutzt. Dies betrifft den Abschnitt ab der Zufahrt von der August-Bebel-Straße und dem Bereich bis zur HW-Entlastungsmulde (ca. 25 m). Für den Einbau der final geplanten Oberflächenbefestigung ist die Schottertragschicht der Baustraße entsprechend abzutragen.

Die ersten 12,5 m, beginnend vom Zufahrtbereich (Achse Zufahrt Station 0+000 – 0+012,5), sind nach den Baumaßnahmen wie folgt herzustellen:

- 25 cm Schotterrasen
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 nach ZTV-SoB-StB
- Geotextil GRK 5

Die übrigen 12,5 m (Achse Zufahrt Station 0+012,5 – 0+025) sind wie folgt herzustellen:

- 40 cm Steinsatz aus Wasserbausteinen LMB 10/60 nach TLW, nachgepackt für Befahrbarkeit auf Bettungsschicht aus Kies-Sand-Gemisch 0/32, Verfüllen der Zwischenräume mit Kies 32/63
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 nach ZTV-SoB-StB
- Geotextil GRK 5.

Die Baumaßnahmen greifen direkt in das Gewässer „Wilde Sau“ ein. Bauarbeiten sind unter der Maßgabe durchzuführen, dass eine Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Betonagen und damit verbundene Verunreinigungen auf ein Minimum reduziert werden.

Das Wasserhaltungskonzept des AG sieht vor, den Abfluss der Wilden Sau zur Gewährleistung eines trockenen Baubereiches für den Wehrrumbau und die Ufersicherung an der Straße „Am Wehr“ über die HW-Entlastungsmulde abzuleiten. Dafür wird nach deren Wiederherstellung und Errichtung der Baustellenzufahrt im Gewässerbett der Wilden Sau



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

unmittelbar gewässerunterhalb der Ausleitung der HW-Mulde (Stat. ca. 16+500) ein Quersfangedamm errichtet, der das Wasser anstaut, so dass es im freien Gefälle in die HW-Entlastung einströmen kann. Der Aufstau durch den Fangedamm muss mindesten bis auf den Wasserstand 277,70 m NHN erfolgen, um den Abfluss im freien Gefälle zu gewährleisten. Infolge dessen wird der Gewässerabschnitt gewässerunterhalb der Wasserbarriere trockengelegt. Um einen Rückstau aus dem Unterwasser der Wilden Sau in den Baubereich zu unterbinden, ist ein weiterer Quersfangedamm gewässeroberhalb der HW-Entlastung (Stat. ca. 16+315) anzulegen.

In Baubereichen, die eine trockene Baugrube erfordern, sind entsprechende Maßnahmen zur Wasserhaltung durchzuführen. Wasserhaltungen sind so zu installieren und vorzuhalten, dass das anfallende Wasser schadlos aufgenommen und abgeleitet wird.

Baugruben mit bindiger Sohle sind zur Fassung von Niederschlagswasser mit einem Gefälle von 1 % zu einem Pumpensumpf hin auszubilden. Das gesammelte und gefasste Wasser ist mit einer Motortauchpumpe vorzugsweise direkt in den Unterlauf der „Wilde Sau“ abzuschlagen.

Mit dem Angebot ist das Wasserhaltungskonzept des AN einzureichen.

Baugruben sind geböschst herzustellen. In Baubereichen mit weichem bindigem Boden ist eine Böschungsneigung von $\beta \leq 45^\circ$ einzuhalten. Stehen im Gründungshorizont weiche bindige Böden an, sind die Baugrubensohlen ca. 0,20 m tiefer auszuheben und zur Stabilisierung der Aushubsohle ein Mineralgemisch aus Brechkorn 0/32 einzubauen. Der Grobschlag kann z. B. mit einer handgeführten Walze oder der Baggerschaufel statisch eingedrückt / eingewalzt werden. Die freigelegten Baugrubensohlen sind in keinem Fall dynamisch nachzuverdichten. Die Baugrubensohle ist nach dem Einbringen des Grobschlages von Personen begehbar, aber nicht befahrbar.

Es ist darauf zu achten, dass freigelegte bindige Ebenen der Gründungs- und Baugrubensohlen vor Witterung, insbesondere Wasserzutritt und Frosteinwirkung, geschützt werden. Der Aushub muss mit einer glatten Schneide ohne Auflockerung erfolgen. Diese Ebenen sind innerhalb einer Tagesleistung wieder zu überbauen oder auf Kosten des AN durch Überschüttung mit geeignetem Bodenmaterial und / oder Abdeckplanen vor Aufweichen zu schützen. Mehraufwendungen aufgrund unsachgemäßer Ausführung der Erdbauarbeiten beim Aushub und der Wasserhaltung sind durch den AN zu tragen.

Die im Baubereich vorwiegend anfallenden Böden der Auesedimente liegen in breiiger bis vorwiegend weicher Konsistenz vor und sind ohne Bodenverbesserung für Einsatzzwecke mit bautechnischen Anforderungen ungeeignet. Fallen beim Aushub Auesande an, können diese bautechnisch wiederverwendet werden. Diese Böden sind einbaufähig, verdichtbar und scherfest sowie sehr frostempfindlich (F3).



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Abfallverwertungs- und Entsorgungskonzept

Im Juni 2024 September erfolgten Probenahmen von Sedimenten der Grabensohle der „Wilden Sau“ und von der Auffüllung im Bereich der ehemaligen Flutrinne. Die Sediment- und Bodenproben wurden nach EBV für Bodenmaterial (BM) und Baggergut (BG) untersucht.

Das Material aus dem Graben der „Wilden Sau“ ist nicht belastet (EBV-Einstufung: BM-0) und es bestehen sehr gute Verwertungsmöglichkeiten. Das Material der Flutrinne ist im oberen, ersten Meter gering mit Arsen und Blei belastet (EBV-Einstufung: BM-F1). Der Boden darunter ist unbelastet (EBV-Einstufung: BM-0) und hat gute Verwertungsmöglichkeiten.

Weiterhin wurde eine Materialprobe der Wehranlage entnommen und ebenfalls nach EBV für Bausubstanzproben bewertet. Der angetroffene einfache reine Betonguss, wahrscheinlich ohne Stahlarmierung, entspricht RC-1 nach EBV-Einstufung.

Die Entwässerung des Baggergutes aus dem Bachlauf der „Wilden Sau“ ist passiv in einem vor Ort aus dem Aushub der Flutrinne zu errichtenden Becken vorgesehen:

Dammbreite:	ca. 1,0 m - 2,5 m
Dammhöhe:	ca. 0,5 - 0,75 m
Seitenlängen:	ca. 10 m und 20 m
Fassungsvolumen:	ca. 100 m ³

Der geplante Standort des Entwässerungsbeckens ist dem „Lageplan Baustelleneinrichtung“ zu entnehmen.

Nach Fertigstellung des Entwässerungsbeckens sind die Sedimente aus dem Bachlauf mit Kettenbagger auszuheben und mit Muldenkipper / Dumper zum Becken zu transportieren. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Erdbecken zurückzubauen und das Gelände in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Alle anfallenden überschüssigen Aushubmassen sind vor der Verwertung laboranalytisch auf die Parameter der EBV zur Deklaration des Materials zu untersuchen.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.0.2 Maßnahme 1 – Instandsetzung der Hochwasser (HW) – Entlastung

Die HW-Entlastung ist in ihrer Lage nur noch am Ein- und Auslauf erkennbar. Die vorhandene Mulde ist vollständig verlandet und weist ggf. eine Sohlbefestigung und eine feste Einlaufschwelle auf. Sollten diese tatsächlich angetroffen werden, ist gemeinsam mit dem AG über den Verbleib zu entscheiden.

Beginnend an der Uferböschung der Wilden Sau bei Station (Stat.) 16+500 verläuft die HW-Entlastung auf einer Länge von rund 70 m und mündet bei Stat. 16+315 wieder in die Wilde Sau ein. Die Höhe der festen Überlaufschwelle wurde in der Planung zunächst auf 277,90 m NHN festgelegt, was etwa dem Ist-Zustand entspricht. Die Ausleitung (Überlaufschwelle) befindet sich am Prallhang der Wilden Sau.

Die Mulde erhält ein Trapezprofil mit einer Sohlbreite von 6,60 m und einer beidseitigen Böschungsneigung von 1:2. Aufgrund der Geländeverhältnisse ergeben sich Profiltiefen von max. 0,50 m.

Der Anströmbereich wird mit einem Gefälle von 1:2 und der Auslaufbereich, welcher bis in die Nachbettsicherung der Sohlgleite des Gewässers geführt wird, mit einem Gefälle von 1:3 bis 1:7 ausgeführt.

Zum Schutz vor Erosion und zur Gewährleistung der Befahrbarkeit der Mulde sowie deren Beräumung von Sedimenten sind die Böschungs- und Sohlbereiche der Mulde wie folgt zu befestigen:

Stat. 0+066,75 bis 0+030

- 40 cm Steinsatz aus Wasserbausteinen LMB 10/60 nach TLW, nachgepackt für Befahrbarkeit auf Bettungsschicht aus Kies-Sand-Gemisch 0/32, Verfüllen der Zwischenräume mit Kies 32/63
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 nach ZTV-SoB-StB
- Geotextil GRK 5.

Die Wasserbausteine sind so einzubauen, dass eine möglichst befahrbare Oberfläche entsteht.

Stat. 0+030 bis 0+010,50

- 25 cm Schotterrasen
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 nach ZTV-SoB-StB
- Geotextil GRK 5

Die mittlere Aushubtiefe liegt bei ca. 1 m. Aufgrund der Inhomogenität des Baugrundes und dessen Neigung im Planumbereich zur Durchweichung, könnte zur Erreichung des notwendigen Verformungsmoduls auf dem Planum eine Planumsverbesserung durch

**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Einwalzen von 20 cm Grobschotter notwendig werden. Entsprechende Festlegungen sind nach Freilegung der Sohle in Abstimmung mit dem AG zu treffen.

0.0.3 Maßnahme 2 – Herstellung Regenrückhaltebecken (RRB)

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt die Fassung und Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der Straße „Am Wehr“ durch Errichtung einer Binnenentwässerung. Vor Einlass des Regenwasserkanals in das Gewässer unterhalb der Sohlengleite ist ein RRB zu errichten.

Das RRB wird als grüne Speichermulde am linken Ufer auf Höhe der Sohlengleite angeordnet:

Speichervolumen:	$V \approx 44 \text{ m}^3$
Grundfläche:	$A \approx 60 \text{ m}^2$
Böschungsneigung:	1 : 1,5
Beckentiefe:	ca. 1,25...1,4 m

Die Lage wurde so gewählt, dass der Eingriff in den erhaltenswerten Gehölzbestand mit Baumhöhlen minimiert wird.

Der Zulaufbereich in das RRB wird im Sohl- und Böschungsbereich mittels im Betonbett C16/20 gesetzten Wasserbaupflaster aus Wasserbausteinen LMB 10/60 nach TLW gesichert. Zur Energieumwandlung sind größere Wasserbausteine LMB 40/200 überstehend als Störsteine bzw. Sohlschwelle ebenfalls in Beton C16/20 zu versetzen.

Die Beckensohle wird zwischen Einlauf und Auslauf ebenfalls mit Wasserbaupflaster aus Wasserbausteinen LMB 10/60 nach TLW befestigt. Die Steine werden teils in Beton C16/20 gesetzt, teils im Kiesbett 2/32 verlegt.

Das RRB erhält ein Auslaufbauwerk in monolithischer Fertigteilmontage, in das eine Wirbeldrossel DN 250 zur Abflussregelung eingebaut wird. Das Drosselbauwerk ist zudem mit einer Bypass-Leitung und einem Absperrschieber auszurüsten, um die Beckenentleerung bei verlegtem Drosselorgan zu ermöglichen. Die Zulauföffnung wird mit einem Rechen gegen unbefugtes Betreten gesichert. Der Stababstand beträgt 12 cm.

Die Einlassrohre (RRB und Gewässer) sind im Böschungsbereich auf einem Betonaufleger, mindestens 1,0 m lang und 0,8 m tief, zu gründen. Die Rohröffnung ist in einer Breite von mindestens 1,0 m ebenfalls mit Wasserbausteinen in Beton C16/20 zu umpflastern.

Zur Notentlastung des RRB wird die Böschungs-OK des RRB von 277,90 m NHN an einer Stelle auf 277,70 m NHN abgesenkt und daran anschließend eine unbefestigte Geländemulde zum Unterwasser der Wilde Sau hergestellt.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Für Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten ist ein Treppenzugang in das RRB mit Geländer vorgesehen. Das RRB ist zudem mit Hinweisschildern zu kennzeichnen.

0.0.4 Maßnahme 3 - Wehrrumbau zur Sohlgleite

Die Wehranlage Sparmannmühle ist abubrechen und in eine raue Rampe mit Riegelstrukturen zur Gewährleistung der Fischdurchgängigkeit des Gewässers umzugestalten.

Das feste Wehr hat folgende Abmessungen:

Länge: ca. 3,0 m

Breite: ca. 3,0 m

Höhe: ca. 0,5 m

Sowohl im Kolkbereich als auch auf den Böschungen sind größere Wasserbausteine HMB 300/1000 verbaut worden. Nach Rückbau ist das Material zur Wiederverwendung bauseitig zwischenzulagern.

Herstellung der Fischdurchgängigkeit erfordert eine Anpassung der Gewässerachse. Der alte Bachlauf ist teilweise mit verdichtungsfähigem Material zu verfüllen und zwischen RRB und Sohlgleite ein Damm zu profilieren.

In Anbetracht des voraussichtlich geringen Wasserdargebots, gerade auch zur Hauptwanderzeit der Fische, ist es für die Funktion des Raugerinnes ausschlaggebend, dass die Riegel möglichst dicht hergestellt werden und nur geringe Spaltenverluste zu erwarten sind.

Der Spaltenverlust ist wie folgt zu vermindern:

- Herstellen einer vollflächigen Kontaktfläche der Steine durch geeignete Steinauswahl
- Verwenden von Wasserbausteinen LMB 60/300 nach TLW aus sehr harten Gesteinsarten, wie Granit, Grauwacke und Basalt
- Probelegen der Steinriegel mit vorausgewählten Steinen
- Nachbearbeitung der Steine durch Behauen oder Sägen
- Einbau der Steinriegel mit leichter Neigung in Fließrichtung und der breiteren Steinfläche nach unten
- Verfugen von unvermeidbaren Zwischenräumen mit Zement bis ca. 1-2 cm unter OK Riegelsteine und optisch naturnahe Gestaltung durch Eindrücken kleinerer Steine
- Ausbildung von einer Öffnung 20 x 20 cm je Riegel.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Einzelne Steine, die von Hand gerade noch versetzt werden können, sind auf Vorrat seitlich zu lagern. Mit diesen kleineren Steinen können einzelne Lücken verschlossen bzw. in der Höhe reduziert werden.

Die Riegel sind ausreichend in die Böschungen einzubinden, damit eine Umströmung ausgeschlossen ist. Die Riegelöffnungen müssen zur Vermeidung von Kurzschlussströmungen von Riegel zu Riegel ausreichend weit zueinander versetzt hergestellt werden. Die Riegelöffnungen sind durch Ansträgen der Begrenzungssteine konisch auszubilden (Öffnung oben breiter als unten).

Mittels „Anrampen“ der Querriegel mit Wasserbausteinen LMB 10/60 nach TLW ist die Passierbarkeit der Riegelöffnung durch sohlgebundene Tierarten zu verbessern. Die Höhe der Anrampung im Bereich der Schwellensteine darf dabei eine Höhe von 1/3 der Beckenwassertiefe nicht überschreiten.

Die Becken zwischen den Riegeln sind muldenförmig auszubilden. Die Packlage zwischen den Riegeln ist aus rauen Wasserbausteinen CP 63/180 nach TLW aufzubauen. Darauf ist eine ca. 10 cm dicke Schüttung aus natürlich gerundetem und gewaschenem Kies, Körnung 8/63, aufzubringen.

Die Sohlgleite wird bereits zwischenzeitlich, nach Herstellung von 4-5 Riegeln, in einem Probelauf mit einem Durchfluss von ca. $Q = 80$ l/s beaufschlagt, um eine Optimierung der Abflussverhältnisse vornehmen zu können. Nach Fertigstellung wird die Passierbarkeit der Fischwanderhilfe durch Abflussmessungen an den Riegelöffnungen durch einen Sachverständigen für Gewässerschutz gemessen und die gesamte Fischaufstiegsanlage durch ihn abgenommen. Durch den Sachverständigen erfolgt zudem die Abfischung und Amphibientnahme vor der Trockenlegung, sowie die Baubegleitung für die Fischwanderhilfe.

Im Unterwasser der rauen Rampe ist eine Niedrigwasserrinne, Breite ca. 0,5 m, Tiefe ca. 0,2 m, auszubilden.

0.0.5 Maßnahme 4 – Sicherung des linken Uferbereiches an der Straße „Am Wehr“

Im Anstrombereich oberhalb des Wehres wird die in ihrer Standsicherheit gefährdete linke Gewässerseite zwischen Stat. 16+345 bis 16+455 durch Herstellung einer Stahlbetonwand auf einem Fundament aus Bohrpfählen bzw. als Winkelstützwand befestigt.

Bohrpfähle

Bei der vorgesehenen Uferbefestigung wird entlang der Anliegerstraße „Am Wehr“ eine aufgelöste Bohrpfahlwand errichtet. Die Unterkante der Bohrpfähle liegt bei -10,60 m (entspricht 268,10 m NN) und die Oberkante bei -2,40 m (entspricht 276,30 m NN). Die Länge der Bohrpfähle beträgt damit nach Abschluss der Arbeiten ca. 8,20 m. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der unmittelbar an der Straße vorhandenen Bebau-



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

ung (schmalste Bereich 5,00 m von Außenwand Gebäude zu geplanter Ufermauer) sind vorbereitende Maßnahmen für die Herstellung der Bohrpfähle umzusetzen. Nach der Trockenlegung des Bachlaufs ist durch Auffüllung des Gewässerbettes eine einheitliche Arbeitsebene herzustellen.

Um die ursprüngliche Gestalt des Bachlaufs zu erhalten, ist es erforderlich den Bachlauf vor der Auffüllung mit einem Trennvlies (Geotextil) auszulegen. Die Arbeitsebene dient ebenfalls als Fahrbahn für die erforderlichen Baugeräte. Das Bohrgut muss nach dem Bohrvorgang von der Bohrstelle entfernt werden.

Vorhandene Ver-, und Entsorgungsleitungen, die die Wandachse kreuzen, sind vor Baubeginn einzumessen, um Kollisionen bei den Bohrarbeiten zu verhindern. Leitungen, die mit den Bohrpfählen kollidieren sind vor Bohrbeginn rückzubauen.

Die Herstellung der Bohrpfähle erfolgt gemäß den Vorgaben der DIN EN 1536 und nach den Empfehlungen des Arbeitskreises „Pfähle“ (EA-Pfähle) mit verrohrter Bohrung (Kelly-Pfahl). Weiterhin sind für die Herstellung der Bohrpfähle die Vorgaben gemäß ZTV-WLB 214 „Spundwände, Pfähle, Verankerungen“ zu berücksichtigen.

Um die Genauigkeit der Bohrpfähle hinsichtlich Neigung und Lage/ Ansetzpunkt innerhalb der gültigen Norm (maximale Lageabweichung 5 cm) zu gewährleisten, ist auf dem ebenen Bohrplanum eine Bohrschablone mit Magerbeton (h = 30 cm) herzustellen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten ist die Bohrschablone rückzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Bohrpfähle haben einen Durchmesser von $d = 62,50$ cm. Insgesamt werden 98 Pfähle mit einem Abstand von 1,00 m errichtet. Davon abweichend wird im Bereich einer vorhandenen Schmutzwasserleitung bei Stat. 16+373.59 der Abstand zwischen zwei Bohrpfählen auf 2,00 m vergrößert, um eine Beschädigung des Bestandsrohres bei der Herstellung der Pfähle auszuschließen. Die bewehrten Stahlbetonpfähle werden mit einer Betonfestigkeitsklasse C30/37 und einer Expositionsklasse XC2, WF hergestellt. Die Bewehrungskörbe sind gemäß Bewehrungsplan Bohrpfahl so einzubauen, dass die gekröpfte Anschlussbewehrung für die darüber liegende Stahlbetonwand mittig vom Bohrpfahl ausgerichtet ist. Die Betonage der Bohrpfähle erfolgt aufgrund der vorliegenden Grundwasserverhältnisse mit dem Kontraktorverfahren (Beton von „unten nach oben“ eingebracht). Die Pfähle sind ca. 50 cm über die vorgesehene Endhöhe zu betonieren und später abzuarbeiten.

Nach Abschluss der Bohrarbeiten sind beidseitig geböschte Baugruben mit einer Tiefe von ca. 2,50 m entlang der Wandachse herzustellen. Diese müssen ausreichend Arbeitsraum für die weiterführenden Arbeiten gewährleisten. Weiterhin ist eine Magerbetonschicht C30/37 ($d = 8$ cm) in Bereich der Wandachse herzustellen. Die Unterkante der Magerbetonschicht entspricht der Höhe der abgespitzten Pfahlköpfe.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Stahlbetonwand

Auf den Bohrpfählen lagernd wird eine Stahlbetonwand errichtet. Die Unterkante der Stahlbetonwand liegt über die Länge der Uferwand bei gleichbleibend -2,40 m (entspricht 276,30 m NN) und ist 30 cm niedriger als die im Anschluss wiederherzustellende Sohle des Bachlaufs. Die Gesamtlänge der Stahlbetonwand ergibt sich zu ca. 98 m. Auf der Stahlbetonwand wird eine 30 cm hohe Stahlbetonkappe betoniert. Diese ist breiter als die Stahlbetonwand und hat zum Gewässer einen Überstand von 10 cm (Gesamtbreite Sockel, $d = 50$ cm, Gefälle auszubilden). Auf der Stahlbetonkappe ist ein Füllstabgeländer zur Absturzsicherung einzubauen und an die Erdungsanlage anzuschließen.

Die Gesamthöhe der Stahlbetonwand variiert in Höhensprüngen über die Länge des Bauwerks in Anlehnung an das Gefälle der Anliegerstraße. Die ersten ca. 30 m weisen eine Höhe von 278,70 m NN. Danach erfolgt ein Sprung um 10 cm (entspricht 278,60 m NN) auf einer Länge von ca. 32 m und anschließend einen weiteren Höhensprung um 10 cm (entspricht 278,50 m NN) auf einer Länge von ca. 36 m.

Bei der Herstellung der Wände sind insgesamt 7 Wandknicke mit variierenden Winkeln zu berücksichtigen. Weiterhin sind Wandabschnitte mit Fugenblechen mit Streckmetall herzustellen. Die verwendeten Einbauteile müssen WU-konform sein. Die Dicke der Stahlbetonwand ist 50 cm. Die aufgehende Bewehrung der Bohrpfähle ist gemäß Bewehrungsplan zwischen der innen- und außenliegenden Wandbewehrung zu führen, um eine kraftschlüssige Verbindung der Bauteile sicherzustellen. Bei dem Bauwerk handelt es sich im Kontext der „ZTV-W LB 215 – Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton“ um eine Uferwand. Die Vorgaben der ZTV-W LB 215 für die Herstellung des Bauwerks sind zu berücksichtigen. Für die Nutzung des Bauwerks mit vorübergehend wasserbeanspruchten Flächen, ist die Wasserundurchlässigkeit der Bauteile zu gewährleisten. Nach Abschluss der Betonierarbeiten ist die straßenseitige Baugrube bis in Höhe Planum Straßenoberbau zu verfüllen.

Oberwasserseitig ist im Anschluss der Stahlbetonmauer eine Verwallung aus mineralischem Boden herzustellen, die in ihrem Verlauf allmählich an das vorhandene Gelände anzupassen ist.

Winkelstützmauer

Unterwasserseitig erfolgt im weiteren Verlauf der Uferbefestigung die Errichtung einer Winkelstützmauer in Ortbetonbauweise mit einer Gesamtlänge von ca. 15 m. Nach Erstellung der uferseitigen Böschung mit einer Tiefe von ca. 2,50 m wird zunächst eine Bodenplatte mit einer Breite von 2,30 m und einer Höhe von 30 cm betoniert. Im Anschluss daran erfolgt der Bau der an die Bodenplatte angeschlossenen Stahlbetonwand mit einer Höhe von 2,20 m zur Ausbildung eines L-Winkels. Die Dicke der Stahlbetonwand ist 50 cm. Im Bereich des Übergangs der auf Bohrpfählen gegründeten Stahlbetonwand zur Winkelstützmauer sind Querkraftdorne zur Übertragung von Querkraften vertikal und parallel zur Fuge einzubauen (Gleithülse und Dorn aus Edelstahl). Außerdem ist die Wand-



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

fuge zwischen den beiden Bauabschnitten gegenseitig mit einem auf der Wandseite aufgetragenen Vlies (b = 20 cm) zu überkleben. Auf der Winkelstützmauer ist ein Rohrgeländer zur Absturzsicherung einzubauen und an die Erdungsanlage anzuschließen. Im Anschluss an die Arbeiten erfolgt die Verfüllung des gegenseitigen Bereiches hinter der L-Wand sowie weiterführende Tief-, und Kanalbauarbeiten.

0.0.6 Maßnahme 5 – Neubau Binnenentwässerung in der Straße „Am Wehr“

Kanalbauarbeiten

Zur Gewährleistung der Straßenentwässerung und der Grundstücksentwässerung der Anliegergrundstücke in das Gewässer ist der Neubau einer Regenwasserkanalisation in der Straße „Am Wehr“ geplant. Der Regenwasserkanal mündet unterhalb der Sohlgleite bei Stat. 16+368 in die Wilde Sau. Das Regenwasser wird dabei über ein neu zu errichtendes RRB geleitet. In den Regenwasserkanal entlang der Ufermauer sind alle Straßenabläufe und vorhandenen Ableitungen von den Wohngrundstücken einzubinden.

Insgesamt sind ca. 90 m Gussrohr DN 300 / DN 400 in der Straße und ca. 50 m Betonrohr DN 250 / DN 400 ab Straße bis zur Einmündung in den Bachlauf zu verlegen. Weiterhin sind 5 Schachtbauwerke aus Beton DN 1000 einzubauen.

Aufgrund des Bestandes an Ver- und Entsorgungsleitungen in der Straße „Am Wehr“ ist die Anordnung von Schachtbauwerken nur begrenzt möglich. Richtungsänderungen des Kanals werden deshalb z.T. mit 11° bzw. 15° Bögen ausgeführt. Vor Schachtbestellung sind die genauen Zulaufwinkel vor Ort festzustellen und die Bestellscheine dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Die Schächte RW03 und RW05 werden als Absetzschacht mit Schlammfang ausgeführt. Die Schachtsohle liegt 0,5 m tiefer als die Ablaufhöhe. Der vorhandene Regenwasserkanal aus dem Bebauungsgebiet zwischen Limbacher Straße und Straße „Am Wehr“ ist in den neu zu errichtenden Schacht RW03 einzubinden. Der Schacht RW05 erhält einen Einlaufrost zur Aufnahme des Niederschlagswassers, das bisher über die vorhandene Ablaufrinne direkt in die „Wilde Sau“ abgeleitet wurde.

Im Zusammenhang mit Rohrverlege- und Kanalbauarbeiten gelten für die Ausbildung und Sicherung von Baugruben und Gräben sowie für die Arbeitsraumbreiten und lichten Grabenbreiten die DIN 4124 und die DIN EN 1610. Die geforderten Arbeitsraumbreiten können aufgrund der örtlichen Verhältnisse (Bebauung, Bestand an Ver- und Entsorgungsanlagen etc.) nicht überall zur Verfügung gestellt werden.

Zur Rohrgrabenverfüllung sind Sande einzubringen, die ein entsprechendes Prüfzertifikat für den Einbau von Rohren und Leitungen aufweisen. Das Rohrauflager ist aus verdichtungsfähigem, nichtbindigen Material herzustellen. Geeignet sind nach DIN EN 1610 Sande bzw. stark sandige Kiese mit einem Größtkorn von 20 mm. Die Einbaustärke beträgt 100 mm.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

In der Leitungszone, die bis 150 mm über Rohrscheitel bei Beton- / Gussrohren und 300 mm über Rohrscheitel bei Kunststoffrohren ausgeführt wird, darf nur von Hand oder mit leichtem Gerät verdichtet werden. Der Einbau hat lagenweise zu erfolgen.

Außerhalb der Leitungszone sind Einbaulagen mit einer Stärke von maximal 30 cm zulässig. Mittlere Verdichtungsgeräte dürfen erst ab einer verdichteten Überschüttung von 1,0 m eingesetzt werden. In Straßen und Wegen sind die Verdichtungsanforderungen nach ZTV A-StB in der aktuell gültigen Version zu berücksichtigen.

Gefrorene Böden dürfen nicht eingebaut oder verdichtet werden.

Straßen- und Wegebau

Nach Fertigstellung der Binnenentwässerung sind im Zuge der partiellen Straßenherstellung sowie -wiederherstellung in Asphaltbauweise eine Entwässerungsmulde und 4 Straßenabläufe entlang der bzw. parallel zur Bohrpfahlwand einzubauen.

Die Pflastermulde mit einer Breite von 30 cm wird aus Natursteinmaterial 9/11 als Dreizeiler in 20 cm Beton C 12/15 hergestellt. Zwischen den Muldensteinen und der Uferwand sowie dem Asphaltoberbau sind bituminöse Fugen herzustellen.

Der Lückenschluss zwischen der Bestandsfahrbahn und der angepassten Uferwand schwankt in der Breite zwischen ca. 1,0 m und ca. 2,5 m. Die Fahrbahnbreite der Anliegerstraße verbreitert sich dadurch i. M. um ca. 1,5 m im Vergleich zur Bestandssituation.

Aufgrund des mangelhaften Zustandes der Bestandsfahrbahn (teils enorme Rissbildungen) und des erforderlichen Einbaus der Regenwasserkanalisation, verbunden mit einem geböschten Graben (45°), resultiert ein höherer Aufbruchs- bzw. Wiederherstellungsbe- reich der Bestandsfahrbahn. Um häufige Verwindungen im Bereich der wiederherzustel- lenden Fahrbahn in der Breite zu vermeiden, wird ein festes Breitenmaß für die Wieder- herstellung der Bestandsfahrbahn festgelegt. Dieses Maß orientiert sich an der nötigen Breite der Baugrube für die Regenwasserkanalisation und als Ausgangspunkt dafür wird die Außenkante der Uferwand (Außenkante meint die Seite zu der direkt anschließenden Entwässerungsmulde) herangezogen. Der maximal nötige Bereich für die Baugrube be- trägt von der Außenkante der Uferwand insgesamt 3,10 m. Dementsprechend wird dieser Abstand von 3,10 m ab Außenkante Uferwand als konstantes Maß für den Bereich der Neu- sowie Wiederherstellung der Fahrbahn festgelegt. Die Neuherstellung bezieht sich auf den Lückenschluss zwischen der angepassten Trasse der Uferwand und dem beste- henden Fahrbahnrand.

Die erforderliche Reststreifenbreite von mindestens 0,35 m der Bestandsfahrbahn (nach ZTV A-StB) ist durchgehend vorhanden. Somit muss die Bestandsfahrbahn nicht in der gesamten Breite erneuert werden.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Sollten jedoch vor Ort erhebliche qualitative Mängel der Restfahrbahn festgestellt werden, so sind diese Bereiche ebenfalls im Hocheinbau zu erneuern.

Die Wohnstraße ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens in die Belastungsklasse Bk 0,3 einzuordnen.

Der Deckenaufbau in einer Stärke von 55 cm ergibt sich nach RStO 12 wie folgt:

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN, 50/70
- 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, 70/100
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 nach ZTV-SoB-StB04/07
- min. 28 cm Frostschuttschicht 0/32 nach ZTV-SoB-StB04/07

Das Planum unterhalb der Frostschuttschicht ist gleichbedeutet mit der Leistungsabgrenzung zum Kanalbau Regenwasser. Selbiges gilt für den Bereich unterhalb der Betonbetonung der Pflastermulde.

Der am linken Ufer der „Wilden Sau“ vorhandene Gehweg wird ab der Asphaltfläche der Straße „Am Wehr“ mit einer 30 cm starken sandgeschlämmten Schotterdecke über eine Breite von 1,50 m wiederhergestellt:

- 2 cm Verschleißschicht 0/8 nach RLW 3.6
- 28 cm Schottertragschicht 0/32.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei der Benutzung

Die Baustelle befindet sich in der Ortslage Grumbach, einem Ortsteil der sächsischen Stadt Wilsdruff. Im Norden grenzt Wilsdruff an den Landkreis Meißen, im Osten an die Landeshauptstadt Dresden und die Stadt Freital, im Süden an die Stadt Tharandt und im Westen an den Landkreis Mittelsachsen.

Bundesland:	Sachsen
Landkreis:	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Kommune:	Stadt Wilsdruff
Gemarkung:	Grumbach

Die Wilde Sau ist ein linker Nebenfluss der Elbe und im Baubereich ein Gewässer II. Ordnung. Dieser befindet sich in der Ortslage Grumbach zwischen August-Bebel-Straße und Straße „Am Wehr“. Der mäandrierende Gewässerverlauf der Wilden Sau ist im Übersichtslageplan Bestand und Abbruch (OP-01) dargestellt.

Die Baustelle ist vorrangig über die August-Bebel-Straße zu erschließen. Die Zugänglichkeit über die Straße „Am Wehr“ ist aufgrund der Bebauung auf den angrenzenden Privatgrundstücken sehr stark eingeschränkt. Dies ist vom Bieter in seinem Angebot in Bezug auf Logistik und Bautechnologie bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Die Baustelle unterliegt keinen besonderen Immissionsbelastungen.

Besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen sind nicht zu berücksichtigen. Lediglich durch die Nähe des offenen Gewässers besteht örtlich eine unerheblich höhere Luftfeuchte.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Die Umbauarbeiten und Schadensbeseitigung erfolgen maßgeblich innerhalb der bebauten Ortslage Grumbach. Insbesondere auf der linken Gewässerseite befinden sich eine Vielzahl von Einbauten: Wohngebäude, Garagen, Schuppen, Beeteinfassungen, Uferbefestigungen.

Das Wehr Sparmannmühle liegt im Hauptgerinne der Wilden Sau bei Stat. 16+340. Das Gewässerprofil weist im Anstrom der Wehranlage eine Breite von 3,5 bis 4,5 m und Sedimentablagerungen in Höhe von 30 bis 40 cm auf. Die Wassertiefe (bis zur festen Sohle)



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

betrug früher zwischen 0,70 ...1,10 m. Aufgrund einer Umläufigkeit am rechten Ufer wird die Wehrschwelle in den vergangenen Jahren nicht mehr überströmt. Der Wasserspiegel im Anstrom ist dadurch um mind. 30 bis 40 cm gesunken.

Im Unterwasser der Anlage beträgt die Profilbreite (gemessen an der Böschungs-OK) rund 8 bis 11 m, wobei dort die Randbereiche durch große Wasserbausteine ohne Verbund gesichert sind.

Die Wehranlage verfügt über eine feste Überfallkante in einer Höhe von 277,47 m NHN und einer Breite von 4,60 m. Der Wehrrücken besteht aus Beton. Der Höhenunterschied zwischen Ober- und Unterwasser beträgt ca. 1,40 m. Mit einer Länge (in Fließrichtung) von 4,70 m verfügt der Wehrkörper über eine Neigung von ca. 1 : 3,5.

Oberwasserseitig befindet sich im seitlichen linken Anstrom des Wehres eine alte Hub-schütz-Anlage, die nicht mehr funktionstüchtig ist. Der ehemalige Mühlgraben ist inzwischen verlandet bzw. zugeschüttet. Das Schütz ist in einem Stück auszubauen, im Bau-bereich während der Bauzeit zu sichern und als historisches Zeitzeugnis nach Fertigstel-lung des RRB in Abstimmung mit dem AG wiedereinzubauen.

Die Abgrenzung des linken Ufers zur Anliegerstraße „Am Wehr“ erfolgt über eine teilweise befestigte Böschung mit einem Geländer auf der Böschungsoberkante sowie einem klei-neren Mauerabschnitt.

Zur hydraulischen Entlastung der Wehranlage bei Hochwasser wurde ein muldenförmiges Profil (HW-Entlastung) angelegt, durch das das Oberwasser bei Station 16+500 mit dem Unterwasser bei Station 16+300 direkt verbunden ist.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse am Gewässer durch die besondere Ge-ländemorphologie und die bestehenden Bebauungen bzw. infrastrukturellen Nutzungen ist die Baustelle, insbesondere für die Herstellung des RRB und den Wehrrückbau, schwer zugänglich. Die Andienung ist nur durch Errichtung von Baustraßen und Gewässerüber-fahrten möglich.

Die Baustelle wird von der August-Bebel-Straße aus erschlossen. Für die Zufahrt ist eine Baustraße mit Wendestelle und Einfahrtrampe herzustellen, wie im Lageplan Baustellen-einrichtung (OP-02) dargestellt.

Die Zufahrt zur HW-Entlastungsmulde erfolgt über eine 4 m breite und ca. 16 m lange Verkehrsfläche, welche im Anbindungsbereich an die Straße aufgeweitet wird. Im Bereich der Querungsstelle der Baustraße mit der HW-Entlastungsmulde werden nach deren Be-räumung im Gewässerquerschnitt drei Stahlrohre DN 600 (durchströmbarer Mindestquer-schnitt $\approx 0,85 \text{ m}^2$) mit einer Länge von je 10 m angeordnet. Zur Lastverteilung über den Rohren sind Stahlplatten vorgesehen.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Die Baustraße wird von der Überfahrt der HW-Entlastungsmulde zum Gewässerbett oberhalb des vorhandenen Wehres geführt. Dort ist die Wendemöglichkeit für LKW zu profilieren. Die Baustraße hat eine Breite von 4,5 m und wird aus 35 cm Schottertragschichtmaterial 0/45 auf Geotextil GRK 5 hergestellt.

Für die Überfahrt zum RRB ist das Gewässerbett oberhalb der Wehrschwelle mit natürlichem gut verdichtbarem Material bis zum Planum der Baustraße zu verfüllen.

Zur Befahrbarkeit der Gewässersohle der „Wilden Sau“ mit leichtem Gerät wird von ca. Stat. 16+340 bis ca. Stat. 16+470 nach erfolgter Schlammberäumung 15 cm Grobschlag 10/120 eingewalzt.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Zufahrten und Zugänge der privaten Grundstücke sind für Anlieger, soweit möglich, freizuhalten.

Generell sind alle nicht im Baufeld liegenden Verkehrsflächen ständig freizuhalten, sofern sie nicht durch übergeordnete Sperrungen geschlossen sind.

Zufahrtswege für Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei sind ständig zu gewährleisten.

0.1.6 Art, Lage, Maß und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen

Der An- und Abtransport ist grundsätzlich über das öffentliche Straßennetz zu organisieren. Die Andienung der Baustelle erfolgt vorrangig über die August-Bebel-Straße.

Die Herstellung der Uferwand mit Bohrpfahlwand kann nur von der Anliegerstraße erfolgen. In Vorabstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde ist die Bauausführung in der Straße „Am Wehr“ unter Vollsperrung des Baubereiches vorgesehen. Lediglich Fußgängerverkehr ist zu gewährleisten. An der Hauptstraße ist die Baustellenzufahrt jeweils aus beiden Richtungen zu kennzeichnen.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswerte und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Baustrom-, Trinkwasser- und Abwasseranschluss sind in Eigenregie des AN zu realisieren und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder zurückzubauen. Die Anschlusspunkte sind mit den Ver- und Entsorgungsträgern abzustimmen.

Der AN ist für die Sicherheit seiner Versorgungsanlagen selbst verantwortlich.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume

Für die Baustelleneinrichtung stehen im Baufeld nur begrenzt Flächen zur Verfügung. Der AN ist gehalten, die für ihn erforderlichen Flächen der Baustelleneinrichtung selbst sicherzustellen. Vorzugsweise sind Flächen außerhalb des Baufeldes zu verwenden.

Es wird empfohlen, sich vor Ort über die örtlichen Verhältnisse zu informieren, um erforderliche Mehraufwendungen auskömmlich kalkulieren zu können.

Räume zur Mitbenutzung und sanitäre Einrichtungen werden dem AN nicht zur Verfügung gestellt.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und Tragfähigkeit, Ergebnisse von Untersuchungen

Das Bauvorhaben ist nach Handbuch EC 7 in die Geotechnische Kategorie 2 (GK 2) einzuordnen. Maßgebende Kriterien sind die durchschnittlichen Bodenverhältnisse und die bei Errichtung einer Stützwand erforderlichen Wasserhaltungs- und Verbaumaßnahmen.

Die erkundeten Schichten setzen sich aus Auffüllungen (Hinterfüllung der Stützmauer), jungen Auesedimenten in der verlandeten Hochwasser-Entlastungs-Mulde sowie Auelehmen und Auesanden der Wilden Sau zusammen. Im Auenbereich der Wilden Sau ist oberflächennah Auelehm bis zu einer Tiefe von ca. 2,50 m zu erwarten, darunter stehen Auesande und -kiese als vorwiegend gemischtkörnige Böden an.

Folgende generelle Baugrundsichtung wurde angetroffen:

Homogenbereich 1 – Auffüllung hinter Stützwand

- Auffüllung aus kiesigem, stark schluffigem, z.T. organischem Sand mit Ziegelresten, in vermuteter Gründungssohle Holz
- sehr frostempfindlich
- Basis bei etwa 2,4 m u. GOK,
- lockere bis sehr lockere Lagerung

Homogenbereich 2 – Auesedimente der HW-Entlastungsmulde

- Auesedimente aus feinsandigem, z.T. organischem Schluff
- sehr frostempfindlich
- Basis bei etwa 0,9 m u. GOK,
- weiche bis breiige Konsistenz

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Homogenbereich 2 – Auelehm

- Schluff (Auelehm), feinsandig, leicht plastisch
- sehr frostempfindlich
- Basis bei etwa 2,2 m u. GOK.
- breiige bis weiche Konsistenz

Homogenbereich 3 – Auesand

- kiesiger, schluffiger bis stark schluffiger Sand
- sehr frostempfindlich
- Basis nicht erkundet.
- lockere bis mitteldichte Lagerung.

Für die Baugrundsichten werden auf Basis der Laborversuche und anhand von Erfahrungswerten folgende charakteristische Kennwerte empfohlen:

Tabelle 1: Bodenmechanische Kennwerte der Baugrundsichten

Baugrundsicht			Wichte	Wichte unter Auftrieb	wirksamer Reibungswinkel	wirksame Kohäsion	Steifemodul	Durchlässigkeitsbeiwert
HG	Nr.	Bezeichnung	γ [kN/m ³]	γ' [kN/m ³]	ϕ'_k [°]	c'_k [kN/m ²]	E_s [MN/m ²]	k_f [m/s]
HG1	1	Auffüllung	18 (17-19)	9,5 (8,5 - 10,5)	28 (27,5 - 30)	0 (0-5)	10 (8 - 15)	$10^{-5} - 10^{-7}$
HG2	3	Auesedi- ment	18 (17 - 20)	9 (8 - 11)	27 (26 - 30)	8 (5 - 10)	2 (1 - 4)	$1 \cdot 10^{-7}$ ($1 \cdot 10^{-6}$ - $5 \cdot 10^{-8}$)
	4	Auelehm	19 (18 - 20)	9 (8 - 11)	27 (26 - 30)	12 (10 - 15)	4 (3 - 5)	$1 \cdot 10^{-8}$ ($1 \cdot 10^{-7}$ - $1 \cdot 10^{-9}$)
HG3	5	Auesand	19 (18 - 21)	10 (9 - 11)	30 (28 - 32,5)	0 (0 - 5)	30 (20 - 50)	$1 \cdot 10^{-6}$ - ($1 \cdot 10^{-5}$ - $5 \cdot 10^{-7}$)

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Für die Beschreibung der HG sind gemäß VOB/C 2016 charakteristische Kennwerte der Baugrundsichten wie folgt anzugeben.

Tabelle 2: Charakteristische Kennwerte für die Beschreibung des Homogenbereiches HG 1

Parameter/Eigenschaft/Benennung	Homogenbereich 1 (HG1) Schicht 1 - A
Gewerk I - DIN 18300 (Erdarbeiten) Gewerk II - DIN 18301 (Bohrarbeiten) Gewerk III - DIN 18304 (Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten) Gewerk IV - DIN 18311 (Nassbaggerarbeiten)	
ergänzende ortsübliche Bezeichnung [-]	Auffüllungen
Bodengruppe [-]	SU*
Massenanteil Ton [M.-%]	0 - 10
Massenanteil Schluff [M.-%]	25 - 40
Massenanteil Sand [M.-%]	40 - 55
Massenanteil Kies [M.-%]	10 - 20
Masseanteil Steine [M.-%]	< 1
Masseanteil Blöcke [M.-%]	< 1
Masseanteil große Blöcke [M.-%]	< 1
Mineralogische Zusammensetzung der Steine und Blöcke [-]	n. e.
Dichte ρ [g/cm ³]	1,7 - 1,9
Kohäsion c' [kN/m ²]	0 - 5
undrainierte Scherfestigkeit c_u [kN/m ²] ¹⁾	n. e.
Sensitivität	n. e.
Wassergehalt w_n [%]	n. b.
Plastizität (Bodenansprache) [-] ¹⁾	n. e.
Plastizitätszahl I_P [%] ¹⁾	n. e.
Konsistenz (Bodenansprache) [-] ¹⁾	n. e.
Konsistenzzahl I_c [-] ¹⁾	n. e.
Durchlässigkeit [m/s]	$1 \cdot 10^{-5} - 1 \cdot 10^{-7}$
Lagerungsdichte [-] ²⁾	locker - sehr locker
organische Bestandteile v_{gt} [%]	< 2
Benennung organischer Böden [-]	n. e.
Abrasivität [-]	n. e.
Frostempfindlichkeit nach ZTV E-StB 09	F3

¹⁾ für bindige Böden

²⁾ für nichtbindige Böden

³⁾ gemischtkörniger Boden, Klassifizierung durch Fingerprobe, plastische Eigenschaften maßgebend

(...) Klammerwerte untergeordnet zutreffend

n.e. = nicht erforderlich

n.b. = nicht bestimmt

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Tabelle 3: Charakteristische Kennwerte für die Beschreibung des Homogenbereiches HG 2

Parameter/Eigenschaft/Benennung	Homogenbereich 2 (HG2)
Gewerk I - DIN 18300 (Erdarbeiten) Gewerk II - DIN 18301 (Bohrarbeiten) Gewerk III - DIN 18304 (Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten) Gewerk IV - DIN 18311 (Nassbaggerarbeiten)	Schicht 3 - Ase Schicht 4 - AL
ergänzende ortsübliche Bezeichnung [-]	Auesedimente Auelehm
Bodengruppe [-]	TL, UL, SU*
Massenanteil Ton [M.-%]	5 - 20
Massenanteil Schluff [M.-%]	50 - 75
Massenanteil Sand [M.-%]	15 - 40
Massenanteil Kies [M.-%]	0 - 5
Masseanteil Steine [M.-%]	< 1
Masseanteil Blöcke [M.-%]	< 1
Masseanteil große Blöcke [M.-%]	< 1
Mineralogische Zusammensetzung der Steine und Blöcke [-]	n. e.
Dichte ρ [g/cm ³]	1,7 - 2,0
Kohäsion c' [kN/m ²]	2 - 4
undrainierte Scherfestigkeit c_u [kN/m ²] ¹⁾	0 - 10
Sensitivität	n. e.
Wassergehalt w_n [%]	20 - 30
Plastizität (Bodenansprache) [-] ¹⁾	leicht plastisch
Plastizitätszahl I_p [%] ¹⁾	7,7 - 18,5
Konsistenz (Bodenansprache) [-] ¹⁾	breiig - weich
Konsistenzzahl I_c [-] ¹⁾	0 - 0,44
Durchlässigkeit [m/s]	$1 \cdot 10^{-6} - 1 \cdot 10^{-9}$
Lagerungsdichte [-] ²⁾	n. e.
organische Bestandteile v_{gl} [%]	0 - 3
Benennung organischer Böden [-]	n. e.
Abrasivität [-]	n. e.
Frostempfindlichkeit nach ZTV E-StB 09	F3

¹⁾ für bindige Böden

²⁾ für nichtbindige Böden

³⁾ gemischtkörniger Boden, Klassifizierung durch Fingerprobe, plastische Eigenschaften maßgebend

(...) Klammerwerte untergeordnet zutreffend

n.e. = nicht erforderlich

n.b. = nicht bestimmt

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Tabelle 4: Charakteristische Kennwerte für die Beschreibung des Homogenbereiches HG 3

Parameter/Eigenschaft/Benennung	Homogenbereich 3 (HG3) Schicht 5 - AS
Gewerk I - DIN 18300 (Erdarbeiten) Gewerk II - DIN 18301 (Bohrarbeiten) Gewerk III - DIN 18304 (Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten) Gewerk IV - DIN 18311 (Nassbaggerarbeiten)	
ergänzende ortsübliche Bezeichnung [-]	Auesand
Bodengruppe [-]	SU*
Massenanteil Ton [M.-%]	0 - 10
Massenanteil Schluff [M.-%]	20 - 30
Massenanteil Sand [M.-%]	35 - 50
Massenanteil Kies [M.-%]	20 - 30
Masseanteil Steine [M.-%]	< 1
Masseanteil Blöcke [M.-%]	< 1
Masseanteil große Blöcke [M.-%]	< 1
Mineralogische Zusammensetzung der Steine und Blöcke [-]	n. e.
Dichte ρ [g/cm ³]	1,8 - 2,1
Kohäsion c' [kN/m ²]	0 - 5
undrainierte Scherfestigkeit c_u [kN/m ²] ¹⁾	n. e.
Sensitivität	n. e.
Wassergehalt w_n [%]	n. b.
Plastizität (Bodenansprache) [-] ¹⁾	n. e.
Plastizitätszahl I_P [%] ¹⁾	n. e.
Konsistenz (Bodenansprache) [-] ¹⁾	n. e.
Konsistenzzahl I_c [-] ¹⁾	n. e.
Durchlässigkeit [m/s]	$1 \cdot 10^{-6} - 5 \cdot 10^{-8}$
Lagerungsdichte [-] ²⁾	locker - sehr locker (mitteldicht)
organische Bestandteile v_{gl} [%]	< 2
Benennung organischer Böden [-]	n. e.
Abrasivität [-]	n. e.
Frostempfindlichkeit nach ZTV E-StB 09	F3

¹⁾ für bindige Böden

²⁾ für nichtbindige Böden

³⁾ gemischtkörniger Boden, Klassifizierung durch Fingerprobe, plastische Eigenschaften maßgebend

(...) Klammerwerte untergeordnet zutreffend

n.e. = nicht erforderlich

n.b. = nicht bestimmt



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern, Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorfluten, Ergebnisse von Wasseranalysen

Die Auesande bilden den Porengrundwasserleiter, die Auelehme darüber wirken als Grundwasserhemmer. Durch die bindigen Deckschichten können im Porengrundwasserleiter gespannte Grundwasserverhältnisse auftreten.

Die Bohrwasserstände lagen zum Erkundungszeitpunkt zwischen ca. 277,0 m NHN und 276,3 m NHN und folgen dem Verlauf der Schichtgrenze zwischen Auesanden (AS) und den darüber liegenden Böden (AL bzw. ASe). Die Bohrwasserstände innerhalb der Auelehme zeigen gespannte Grundwasserverhältnisse, die durch den Wasserstand der Wilden Sau beeinflusst sind.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Eine Lagerung und der Einsatz von wassergefährdenden Stoffen im Bereich der Baustelle sind untersagt. In den Boden dürfen nur für den Wasserhaushalt unbedenkliche Baustoffe (der Nachweis ist durch den AN zu erbringen) einschließlich Erdstoff eingebracht werden.

Die Befüllprotokolle aller eingesetzten Baumaschinen und Geräte mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl sind durch den AN zur Bauanlaufberatung als Kopie zu übergeben und zusätzlich der Schlusssdokumentation beizufügen.

Bei Vorfällen von Verunreinigungen besteht Meldepflicht gegenüber dem AG und dem Umweltamt. Es sind unverzüglich Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren und zur Verhinderung oder Beseitigung einer Gewässerverunreinigung einzuleiten.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Bauabfälle (z. B. Schnittgut, Wurzeln, Häcksel, Aushub, Bauschutt, Kunststoffrohrleitungen, Straßenaufbruch und Baustellenmischabfälle) die bei der Ausführung der Bauleistung durch den AN auf der Baustelle des AG anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen des KrWG (insbesondere Nachweisverordnung) zu behandeln und zu verwerten bzw. zu beseitigen. Der AG bleibt in jedem Fall der Abfallerzeuger.

Bauabfälle aus vom AN selbst eingebrachten Materialien (z. B. Verpackungen, Holz, andere Betriebsmittel und Materialreste) sind vom AN eigenständig zu verwerten. Abweichend vom vorherigen Absatz ist dafür der AN Abfallerzeuger. Eine Mitablagerung in Entsorgungssysteme des AG oder der Anlieger ist strikt untersagt.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

I. Zum Ausschreibungszeitpunkt nicht bekannte gering belastete Bauabfälle zur Verwertung nach Ersatzbaustoffverordnung

Der AN legt für alle gering belasteten Bauabfälle (Bodenaushub, Bauschutt, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, teerfreier Asphalt etc.) eigenverantwortlich den Entsorgungsweg fest. Die unterschiedlichen Abfallarten sind zu separieren. Die Entsorgung erfolgt getrennt nach Abfallarten mit Abfallschlüsseln gemäß Abfallverzeichnisverordnung durch den AN. Unterschiedliche Kosten sind bei der Kalkulation des Einheitspreises zu beachten.

Erforderliche (Nach-)Untersuchungen der Abfälle zur Bestimmung des Entsorgungsweges werden in der Regel vom AG in Abstimmung mit dem AN veranlasst. Bei Erfordernis kann die Beauftragung nach erfolgter Zustimmung des AG durch den AN erfolgen. Die Kosten dafür werden auf Nachweis gesondert vergütet.

Alle anderen Aufwendungen sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.

Die vorgesehene umweltgerechte Verwertung der entstehenden Abfälle ist, getrennt nach Abfallart, vor Leistungsbeginn mit dem AG abzustimmen (Nachweis des vorgesehenen Entsorgungsweges). Der AG behält sich vor, bei Nichtübereinstimmung des Verwertungs- oder Entsorgungsweges mit den gesetzlichen Bestimmungen vom AN einen anderen Entsorgungsweg zu verlangen! Eine Abweichung vom festgelegten Entsorgungskonzept ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG möglich.

Der AN führt den lückenlosen Nachweis (Lieferscheine, Wiegenoten, ggf. Übernahme-scheine) über die Entsorgung der Abfälle. Die Daten (Mengen, Verwertungswege) sind dem AG durch den AN spätestens 10 Werkzeuge nach der erfolgten Entsorgung unaufgefordert vorzulegen.

II. Zum Ausschreibungszeitpunkt nicht bekannte schadstoffbelastete oder gefährliche Bauabfälle zur Beseitigung nach Deponieverordnung

Beim Antreffen von schadstoffbelasteten oder gefährlichen Bauabfällen ist, soweit mit dem Vertrag noch nicht geregelt, umgehend der AG zu informieren und mit ihm gemeinsam die notwendigen Entsorgungsschritte festzulegen. Die endgültige Entscheidung zum Entsorgungsweg verbleibt beim AG.

Die zur Bestimmung des Entsorgungsweges erforderlichen Untersuchungen der Abfälle werden in der Regel vom AG in Abstimmung mit dem AN veranlasst. Bei Erfordernis kann die Beauftragung nach erfolgter Zustimmung des AG durch den AN erfolgen.

Die für die Entsorgung erforderlichen Nachweisunterlagen (Entsorgungsnachweise, Begleit- und Übernahmescheine) werden vor Beginn der Entsorgungsleistung vom AG in Abstimmung mit dem AN erstellt. Für gefährliche Abfälle ist das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) anzuwenden.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Die Kontrolle des Entsorgungsweges sowie die Führung der Nachweisunterlagen erfolgt durch den AG. Eine erforderliche Abweichung vom vorgegebenen Entsorgungsweg kann nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen.

Der AN führt den lückenlosen Nachweis (Lieferscheine, Wiegenoten) über die Entsorgung der Abfälle. Die erforderlichen Nachweise über die Entsorgung (Begleit- bzw. Übernahmescheine) sind dem AG durch den AN spätestens 10 Werktage nach der erfolgten Entsorgung unaufgefordert vorzulegen.

Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgt getrennt nach Kosten für erforderliche Untersuchungen, Transportkosten und Entsorgungskosten zum Nachweis.

Dem AN werden entstandene Kosten für von ihm beauftragte Untersuchungen und die Transportkosten einschließlich Umlagekosten auf Nachweis vergütet.

Die Entsorgungskosten werden direkt von der Entsorgungsanlage an den AG zum Nachweis berechnet.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Neben den baulichen Belangen sind naturschutzfachliche Randbedingungen / Vorgaben zu berücksichtigen. Diese wirken sich insbesondere auf die Zeiträume für die Gehölzfällung sowie die geplante Wasserhaltung und die Entschlammung des Gewässerbettes aus.

- **Gehölzschutz:**
Gehölzfällungen /-rodungen sind gemäß Gehölzschutzsatzung der Stadt Wilsdruff im Zeitraum 01.10. bis 28./29.02. möglich. Außerhalb dieses Zeitraumes ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Die Fällungen müssen ggf. mit Fällbegleitung erfolgen.
Der große Laubbaum am linken Ufer in Höhe Station 16+365 ist zur Herstellung der Baufreiheit der Winkelstützwand zu fällen. Die Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zur Fällung des Baumes und Entfernung von Strauchwerk/Wildwuchs während des Verbotszeitraumes liegt mit Datum vom 25.01.2025 vor.
- **Schutz Fischbestand:**
Der Baubereich der Wilden Sau ist als Forellenregion eingestuft. Es gilt hierfür die Schonzeit von 01. Oktober bis 30. April, d.h. in diesem Zeitraum sind gemäß § 14, Abs. 2 SächsFischVO die Fischbestände besonders zu schützen bzw. bauliche Eingriffe im Gewässer sind nicht zulässig. Die geplante bauzeitliche Wasserhaltung über die HW-Mulde ist vor Beginn der Schonzeit zu errichten und über den gesamten Zeitraum der Schonzeit aufrechtzuerhalten.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

- Schutz Amphibien:
Die Eingriffe im Gewässer sind im Spätsommer und Herbst vorzunehmen. Die meisten Amphibien haben zu dieser Zeit das Gewässer bereits verlassen. Die verbliebenen Tiere sind noch aktiv und können den eingesetzten Geräten ausweichen.
- Schutz Brutvögel (Bodenbrüter):
Die Ausführung der Baufeldfreimachung ist außerhalb der Biotopschutzzeit gem. § 39 BNatSchG für den Zeitraum zwischen 1. Oktober und 1. März vorzusehen, um eine Verletzung des Störungs- sowie des Tötungsverbotes für Brutvögel auszuschließen.
- Allg. Gewässerschutz:
Als Vorsorgemaßnahme des Gewässerschutzes ist baubedingt verschmutztes Wasser vor Ableitung in das Unterwasser der Wilden Sau in geeigneter Weise zu behandeln.

Bei der Herstellung der Uferwand auf Bohrpfählen und der Winkelstützwand muss darauf geachtet werden, dass keine Betonreste in das Fließgewässer gelangen. Auf die Festlegungen unter Punkt 0.1.11 - Besondere umweltrechtliche Vorschriften – wird ausdrücklich verwiesen.

Alle Bauarbeiten sind nur am Tage und in der Zeit von 7⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr auszuführen. In Ausnahmefällen, wenn im Sinne des öffentlichen Interesses Nacharbeit erforderlich wird, ist dieses bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen.

Es sind Baugeräte und Baumaschinen einzusetzen, die den Anforderungen der 32. BImSchV [Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 (BGBl. I S. 3478), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)] entsprechen.

Zum Schutz gegen Baulärm sind während der Bauphase im Einwirkungsbereich des Vorhabens folgende Immissionswerte nicht zu überschreiten:

* werktags (07⁰⁰ Uhr bis 20⁰⁰ Uhr) 55 dB(A)

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u.ä. im Bereich der Baustelle

Der AN hat vor und nach der Ausführung seiner Arbeiten eine Beweissicherung durchzuführen.

Es gilt das Prinzip der **Eingriffsminimierung**. Die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme für die Andienung des Baufeldes ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Oberbodenabtrag ist nur insoweit vorzunehmen, wie unbedingt für die Bauausführung notwendig.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Die Anlage von Lagerplätzen im Bereich des Fließgewässers und der Uferzonen ist nicht zulässig. Nach Bauende ist der ursprüngliche Zustand der Flächen wieder herzustellen. Ansaaten sind mit gebietseigenem Saatgut für Feuchtlagen aus dem Ursprungsgebiet des Sächsischen Löß- und Hügellandes zu realisieren. Die Freigabe des Saatgutes ist vor Lieferung vom AG einzuholen. Der Eintrag von gebietsfremden Oberboden ist zu vermeiden.

Vorhandene Gebäude und Bauwerke, welche im Bereich der Baustelle liegen, einschl. aller Zufahrtsstraßen und -wege sind vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen. Innerhalb und angrenzend an das Baufeld befinden sich Elemente der ver- und entsorgungs- sowie verkehrstechnischen Infrastrukturen, wie z. B. Kabelmasten, Kabelverteilerschränke, Verkehrs- und Hinweisschilder, etc. Die Unversehrtheit dieser Strukturen ist durch den AN bei der Ausführung der Arbeiten sicherzustellen.

Bäume, Pflanzen und Vegetationsflächen sind nur im unbedingt erforderlichen Maß zu beseitigen. Im Baubereich verbleibender Baumbestand ist mit geeigneten Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen.

Vorgefundene Grenzsteine oder Vermessungspunkte sind zu schützen. Fundstellen sind dem AG unverzüglich anzuzeigen. Grenzsteine und amtliche Festpunkte dürfen nur mit Zustimmung des AG beseitigt werden. Festpunkte des AG für die Baumaßnahme hat der AN vor einer Beseitigung zu sichern.

Beim Schneiden von Naturstein u.ä. Tätigkeiten sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Staubentwicklung vorzusehen.

0.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Der Baubereich wird von Wohn- und Nebengebäuden, Einfriedungen unterschiedlicher Art (Zäune, Mauern, Hecken), Baum- und Vegetationsbeständen tangiert.

Folgende Ver- und Entsorgungsanlagen sind im Baubereich vorhanden:

Wilde Sau mit Wehr Grumbach (Stat. 16+510 bis 16+300)

- Stat. 16+374: Querung SW-Leitung DN250 GFK (Sohlhöhe 275,81 m NHN)
- Stat. 16+373: Querung TW-Leitung DN90 (Sohlhöhe beim Betreiber nicht bekannt)
- Stat. 16+362 linkes Ufer: Einleitung Straßenentwässerung (RL)

Anwohnerstraße „Am Wehr“ (parallel zur Wilden Sau verlaufend)

- Gasleitung 100 PE
- Trinkwasserleitung PEHD 63 x 5,8 mm



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

- Schmutzwasserkanal DN 250 GFK
- Telekommunikation

HW-Entlastungsmulde

- ca. Stat. 0+023: SW-Leitung DN 250 GFK (Sohlhöhe 275,27)
- ca. Stat. 0+024: TW-Leitung DN 90 (Sohlhöhe beim Betreiber nicht bekannt)

Bauliche Anlagen und Anlagen der Ver- und Entsorger innerhalb des Baubereiches sind gegen Beschädigung durch die Bauarbeiten zu schützen. Generell sind in Näherungsbereichen von Ver- und Entsorgungsanlagen Suchschachtungen von Hand auszuführen.

Das Einholen der erforderlichen Schachtgenehmigungen bei allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie der Ver- und Entsorgungsunternehmen vor Baubeginn ist Leistungsumfang des AN.

0.1.16 Bekannte und vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und soweit bekannt deren Eigentümer

Schmutzwasser

Beim Bau der Uferwand an der Straße „Am Wehr“ wird die Schmutzwasserleitung bei ca. Stat. 16+374 gequert. Die Rohroberkante der SW-Leitung liegt nur ca. 0,15 m unter der Unterkante der geplanten Uferwand.

Die Lagesicherheit der SW-Leitung in den übergebenen Leitungsbestandsplänen kann durch den Versorgungsträger nicht garantiert werden. Zur Bestimmung der Trägerlage der Wand ist im Rahmen der Ausführung die Lage der SW-Leitung durch Suchschachtung zu bestimmen.

Zur Beweissicherung und Feststellung möglicher Schäden am Kanalbestand ist eine Kanalbefahrung der Haltung GB0561 (Schacht GB 0561 bis Schacht GB 0652) mit TV-Kamera sowie Dichtheitsprüfung zu Beginn der Bauausführung sowie nach Fertigstellung der Bohrpfähle durch den AN zu veranlassen. Die Durchführung der Kanalinspektion und Prüfungen sind im Beisein des AG und Entsorgungsträgers durchzuführen. Die Koordination obliegt dem AN.

Beim Bau der HW-Entlastungsmulde sind keine Auswirkungen auf die querende SW-Leitung zu erwarten, da die Tiefenlage ausreichend ist. Die Aushubarbeiten sind im Bereich der Gewässerkreuzung trotzdem in Suchschachtungsbauweise bis zur Baugrubensohle vorzunehmen.

Trinkwasser

Beim Bau der Uferwand wird auch eine TW-Leitung bei ca. Stat. 16+374 gequert.

BAUBESCHREIBUNG



Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1 Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach

Die Sohlhöhe der TW-Leitung im Querungsbereich der Wand ist dem Versorgungsträger nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die Trinkwasserleitung in ausreichender Tiefenlage die Uferwand quert. Zur Bestimmung der Trägerlage der Wand ist im Rahmen der Ausführung die genaue Lage der TW-Leitung durch Suchschachtung zu bestimmen.

Für den Zeitraum des Einbaus der Bohrpfähle erfolgt eine Außerbetriebnahme der TW-Leitung durch das örtliche Versorgungsunternehmen. Die TW-Leitung ist im entsprechenden Baubereich über eine Länge von ca. 10 m auszubauen. Nach Fertigstellung der Bohrpfahlgründung erfolgt die Neuverlegung der TW-Leitung durch ein vom Versorger beauftragtes Unternehmen. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten sind vom AN zu erbringen.

Im Bereich der Kreuzung der HW-Entlastungsmulde ist die Tiefenlage nicht bekannt und mittels Suchschachtung zu lokalisieren.

Regenwasser

Von der Baumaßnahme betroffen ist bei ca. Stat. 16+632 der Einlass des Regenwassersammlers DN 200 aus Richtung Limbacher Straße sowie mehrere Grundstücksentwässerungsleitungen. Der Zustand und Trassenverlauf der Regenwasserableitungen von den anliegenden Grundstücken ist mit Baubeginn mittels TV-Befahrung zu erkunden.

Die vorhandenen Kanäle sind im Zuge der Bauausführung in die geplante Binnenentwässerung einzubinden.

Gasversorgung

Parallel zum linken Ufer der Wilden Sau verläuft eine Gasleitung der ENSO Netz GmbH. Zwischen der neuen Uferwand und der Gastrasse ist die neue Binnenentwässerung eingeordnet. Die geplante Trasse ist mit dem Versorgungsträger abgestimmt.

Die Gasleitung ist über die gesamte Länge des neu zu errichtenden Regenwasserkanals zu sichern. Bei der Herstellung des Rohrgrabens und der Baugruben ist im Baubereich mit entsprechender Sorgfalt zu arbeiten, um Beschädigungen u.a. an der Gasleitung auszuschließen.

Im Vorfeld der Bauausführung wurden Bestandsauskünfte von den Ver- und Entsorgungsunternehmen eingeholt. Im Baubereich sind Anlagen der Träger öffentlicher Belange wie folgt vorhanden:

Tabelle 5: Zusammenstellung Bestand Ver- und Entsorgungsanlagen

Medienträger	Medienart	Bemerkung
ENSO Netz GmbH Regionalbereich Heidenau Hauptstraße 110 01809 Heidenau Tel.: 03529 / 536 270	Gas, Strom, FM	NS-Kabel und NS-Freileitung, ND-Gasleitung

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Medienträger	Medienart	Bemerkung
Fax: 03529 / 536 221		
Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Ost, PTI 11 01059 Dresden Tel.: 0351 474-6258	Telekommunikationsanlagen	Fernmeldekabel
Stadtverwaltung Wilsdruff Nossener Straße 20 01723 Wilsdruff Tel.: 035204 463-322	Straßenbeleuchtung	Erdkabel und Freileitung an Leuchtenmasten
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH Herr Göpfert Abteilungsleiter Netze Tel. 01735646843	Trinkwasser	Trinkwasserleitung
AZV Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ Löbtauer Straße 6 01723 Wilsdruff Frau Nedeß Tel.: 035204 60530	Schmutz- und Regenwasserableitung	Schmutzwasserkanal Teilsickerrohr Regenwasser

Erdverlegte Leitungs- und Kabelanlagen wurden in die Ausführungspläne übernommen. Leitungsmasten sind ebenfalls dargestellt. Der Verlauf von Freileitungen ist vor Ort sichtbar.

0.1.17 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle (Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden)

Der Baubereich befindet sich in keinem Relevanzbereich in Bezug auf Kampfmittel. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Baudurchführung Kampfmittel gefunden werden.

Sollten dennoch bei der Bauausführung gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft und Teile solcher Gegenstände, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Reiz-, Rauch-, Leucht- oder Kampfstoffe enthalten oder aus ihnen bestehen bzw. Gegenstände, die solche sein könnten, aufgefunden werden, sind unverzüglich die Polizei unter der Telefonnummer 110 sowie der AG zu informieren.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Gemäß der Baustellenverordnung über Gesundheits- und Arbeitsschutz auf Baustellen wird durch den Auftraggeber ein SiGe-Koordinator bestellt. Im Rahmen der Verantwortlichkeit des Bauherrn hat der SiGe-Koordinator gegenüber dem AN in allen Belangen Weisungsbefugnis. Diese Weisungsbefugnis berührt nicht die ohnehin bestehende Verantwortung der Unternehmer zur Einhaltung der einschlägigen Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften bzw. sonstiger für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen.

0.1.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabel, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Durch den AG wurden mit den betroffenen Eigentümern der angrenzenden Grundstücke Abstimmungen in Bezug auf den Umgang während der Bauausführung und den Umfang der zu erbringenden Bauleistungen im Grundstück getroffen. Die Einverständniserklärungen liegen ohne Forderungen oder Einschränkungen unterzeichnet vor.

0.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Altlastenverdachtsflächen des Sächsischen Altlastenkatasters (SALKA) sind nicht bekannt.

0.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

Im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen sind keine nennenswerten Vorarbeiten erfolgt.

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Dem AG sind im unmittelbaren Baustellenbereich keine weiteren geplanten Bautätigkeiten anderer Bauunternehmer bekannt.

Vor Durchführung der Spezialtiefbauarbeiten (Bohrpfahlgründung Uferwand) im Kreuzungsbereich der TW-Leitung mit dem Gewässer erfolgt eine Stilllegung der Versorgungsleitung. Die Bauleistungen sind auf die geplante Außerbetriebnahme abzustimmen. Die Koordinierung der Bauleistungen mit dem örtlichen Wasserversorger obliegt dem AN.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer

Die Wahl des Bauverfahrens, des Bauablaufes und der Förderwege sowie die Wahl und der Einsatz der Geräte sind grundsätzlich Sache des AN. Die in den BVB vereinbarten Termine sind einzuhalten.

Mit dem Angebot ist das Ausführungskonzept des AN für die Herstellung der Uferwand im Bereich der Straße „Am Wehr“ einzureichen.

Der geplante Bauablauf ist dem Rahmenterminplan zu entnehmen und sieht folgende Abfolge der Bautätigkeiten vor:

1. Herstellen der Baustraße von der August-Bebel-Straße bis zur HW-Entlastungsmulde
2. Herstellung der HW-Entlastungsmulde (Aushub, Befestigung, Anbindung an die Wilde Sau) mit temporärer Nachbettsicherung und Ausbildung der temporären Querungsstelle der Baustraße im Bereich der künftigen HW-Entlastungsmulde
3. Herstellen der Baustraße zum rechten Ufer der Wehres und Aufbau der Wasserhaltung über HW-Entlastungsmulde (Fangedamm in der Wilden Sau)
4. Entschlammung der Gewässersohle und Wehrrückbau
5. Herstellung Baustellenzufahrt und Aushub für Regenrückhaltung (Herstellung RRB) auf der linken Gewässerseite
6. Herstellung Sohlgleite mit Querriegeln und Nachbettsicherung mit Begleitung durch autorisierten Fischereisachverständigen
7. Neubau Ufermauer mit Gewässerwiederherstellung der Wilden Sau (Verfüllung Gewässerbett für Herstellung Bohrpfahlwand; Aushub; Schalung, Bewehrung und Betonage Uferwand)
8. Neubau Binnenentwässerung, Straßen- und Wegewiederherstellung
9. Rückbau der Wasserhaltung / Baustraßen, Oberbodenauftrag und Rasenansaat

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen

Dem bauausführenden Unternehmen können z.T. nur eingeschränkte Baufeldbreiten zur Verfügung gestellt werden. Der Maschineneinsatz ist auf die beengten Platzverhältnisse abzustimmen.

Während der Herstellung der Stützwand zur Sicherung des linken Uferbereiches entlang der Straße „Am Wehr“ ist für die anliegenden Grundstücke die Entwässerung bei Regeneignissen zu organisieren. Die Herstellung der Binnenentwässerung und damit verbun-



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

den die Einbindung der Anschlusskanäle sowie RW-Ableitung aus Richtung Limbacher Straße kann erst nach Fertigstellung der Uferwand erfolgen.

Zwischenzeitlich sind alle nach der Entschlammung des Gewässerbettes aufgefundenen RW-Ableitungen in geeigneter Weise abzufangen. An der Grundstücksgrenze sind Pumpensümpfe nach Wahl des AN einzubauen und das anfallende RW zum RRB bzw. in das Oberwasser der HW-Entlastungsmulde überzupumpen. Mit dem über die Entwässerungsrinne (5-Zeiler) anfallenden Regenwasser aus Richtung Kesselsdorfer Straße ist analog zu verfahren.

Die offene Wasserhaltung für die RW-Ableitung aus Richtung Limbacher Straße ist ab Schacht GB 0594 in der Straße „Am Wehr“ / Ecke Neubau aufzubauen. Für die Bemessung der Tauchmotorpumpe wird von einem mittleren Abfluss $Q_m = 30 \text{ l/s}$ auszugehen.

Die temporären Pumpensümpfe sind in geeigneter Weise zu sichern (Bauzaun, Abdeckung o.ä.).

Bei Starkregenereignissen kann der Wasserspiegel im Gewässerbett kurzfristig stark ansteigen. In diesem Fall sind während der Baudurchführung unverzüglich Hochwasserschutzmaßnahmen zu treffen.

Die Wetterlage ist täglich zu beobachten, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Auf die Verteilung der Gefahr gemäß VOB/B §7 Nr. 1 wird ausdrücklich hingewiesen. Die Beschädigung des Bauwerkes durch ein Regenereignis stellt keinen für den AN unabwendbaren Umstand dar.

Mit Beginn eines derartigen Unwetterereignisses sind folgende Maßnahmen durch den AN zu veranlassen:

- Sicherung der Baugrube / des Baufeldes
- Sicherung von Geräten und Maschinen
- Ablagerungen von Baustoffen im Abflussgerinne, die den Hochwasserabfluss behindern bzw. weggeschwemmt werden können, sind generell unzulässig.

Im Baubereich an der Straße „Am Wehr“ sind das Gewässer kreuzende bzw. parallel verlaufende Kanäle und Leitungen vorhanden. Deren Schutz obliegt dem AN. Im Bereich der Ver- und Entsorgungsanlagen darf nur von Hand geschachtet werden. Vor Baubeginn holt der AN die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten von den jeweiligen Ver- und Entsorgungsträgern ein.

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Kontaminationen im Baubereich sind nicht bekannt. Sollten bei der Bauausführung Verunreinigungen des Bodens bzw. organoleptische Auffälligkeiten angetroffen werden, ist um-



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

gehend eine gemeinsame Entscheidung mit dem AG sowie der örtlichen Bauüberwachung unter Hinzuziehung des Abfallbeauftragten der Stadtverwaltung Wilsdruff herbeizuführen.

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Entsorgung

Das Baugelände und die Baustelleneinrichtung sind gut sichtbar als Baustelle zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Während der Arbeitsruhe (z. B. Feierabend, Wochenende usw.) sind keine Baumaschinen, Geräte, Baumaterialien usw. im öffentlichen Verkehrsraum zu belassen.

Auf der Baustellentoilette ist gemäß den Forderungen der BG Bau eine Mindesttemperatur von 18°C zu gewährleisten.

Im Bereich der Baustelle ist eine Sauberlaufstrecke vorzusehen. Die Sauberlaufstrecke dient der Zurückhaltung von Verschmutzungen von der Baustelle und deren Eintrag in den öffentlichen Verkehrsraum.

Durch den AN sind täglich Reinigungen im angrenzenden öffentlichen Straßenraum vorzusehen, um eine Belastung der vorgenannten Flächen durch Verschmutzungen, Staub, Schlamm etc. gering zu halten bzw. weitestgehend zu vermeiden.

Abfälle sind getrennt nach Sorten in Abfallcontainern zwischenzulagern (vgl. auch Pkt. 0.1.12).

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Baustelle und die Baustelleneinrichtungsflächen unverzüglich zu räumen. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren vorherigen Zustand zu versetzen, soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, inwieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt

Für die Bauausführung sind vom AN alle notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen (z. B. Umleitungen, Vollsperrung, halbseitige Sperrungen) zu veranlassen. Dazu ist vor Baubeginn die verkehrsrechtliche Anordnung in Verantwortung des AN einzuholen. Auf dem Baugelände und dem öffentlichen Verkehrsraum gilt die StVO.

0.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

Seitens des AG bestehen keine besonderen Vorgaben.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer

Die Möglichkeit der Mitnutzung von Aufenthalts- und Lagerräumen, Einrichtungen u. ä. des AG durch den AN besteht nicht.

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchungen der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat

Es sind keine Leistungen für andere Unternehmen zu erbringen.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen

Die Verwendung von zertifiziertem Recyclingmaterial ist nach Freigabe des AG, z. B. bei der Herstellung von Baustraßen, zulässig.

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling)-Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

Ist der Einsatz anderer Baustoffe, als im vorliegenden Leistungsverzeichnis beschrieben, vom AN vorgesehen, sind diese Materialien mit einem Nebenangebot bzw. Änderungsvorschlag dem AG vorzustellen.

Wasserbausteine für die Herstellung von Steinschüttungen, Wasserbaupflaster oder Packlagen müssen die Anforderungen der Technischen Lieferbedingungen für Wasserbausteine erfüllen.

Die zum Einsatz kommenden Bau- und Bauhilfsstoffe dürfen nicht wassergefährdend sein. Für alle Erdbaumaterialien, die für den Einbau im Grundwasserwechselbereich durch den AN angeliefert werden, ist der Nachweis für die Einstufung als unbelastete Bauabfälle zur Verwertung nach Ersatzbaustoffverordnung erforderlich.

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen

Materialien und Verfahren, die bei Realisierung der Bauleistungen eingesetzt werden, müssen umweltfreundlich bzw. umweltschonend sein. Dazu gehören z. B. biologisch abbaubare Öle.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Mit der Angebotsabgabe werden durch den AG folgende Nachweise abgerufen:

- Eignungsnachweis für die Herstellung und den Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften der Überwachungsklasse 2 auf Baustellen. Die erforderliche Ausbildung und berufliche Erfahrung der Fachkräfte sowie die erforderlichen Vorrichtungen bestimmen sich nach DIN 1045-3 und dem Zement-Merkblatt Betontechnik-Überwachen von Beton auf Baustellen.
- Benennung des Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gem. MVAS
- Anforderungen Gütezeichen Kanalbau nach RAL GZ 961 AK 2 (Leitungsbau).

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind

Die im Baubereich bei den Erdarbeiten gewonnenen Stoffe (z. B. Wasserbausteine, Schotter usw.) sind auf Wiederverwendbarkeit zu prüfen. Bei einer weiteren Verwendungsmöglichkeit im Baubereich sind die Materialien zu säubern und für den Wiedereinbau vorzubereiten.

Wiedereinbaubare gut verdichtungsfähige Aushubmassen sind zur Verfüllung von Gräben/ Baugruben wiederzuverwenden, wie auch abgetragener Oberboden wieder anzudecken ist.

Nicht wiedereinbaubare Restmassen, wie Bauschutt, bindiger Boden etc., sind einer wertstoffgerechten Verwertung gemäß KrWG zuzuführen.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten

Zur Entsorgung gehören die entsprechenden Lade- und Transportleistungen als auch die Kosten der Entsorgungsanlage für Verwertung bzw. Beseitigung. Diese sind in die EP einzukalkulieren.

Werden von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die die vereinbarten Abtragsquerschnitte nicht eingehalten werden können, so sind die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam mit dem AG festzulegen.

Unvorhergesehene Ereignisse, z. B. Bodenauftrieb, Ausfließen von Schichten, hat der AN dem AG unverzüglich anzuzeigen. Die Gefahr des Grundbruchs ist zu beachten.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber bereitgestellt werden, sowie Art, genau Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe

Durch den AG werden keine Stoffe bzw. Bauteile zur Verfügung gestellt.

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt

Der AG übernimmt keine Leistungen wie das Abladen, Lagern und den Transport von Baustoffen oder Bauteilen bzw. stellt keine Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer

Der AN übernimmt nur die fachtechnische und personelle Betreuung für die ausgeschriebenen Leistungen und die seiner NUN.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei deren Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Gewässerabschnitte nach Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten sind in Abstimmung mit dem AG vorzunehmen.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Nach Abschluss der Rohrlegearbeiten erfolgen die Inspektion und Dichtheitsprüfung neuer Rohrleitungen. Zur Abnahme sind die Protokolle zum Nachweis, dass die Bauleistung frei von Mängeln ist, dem AG vorzulegen.

Für Wasserhaltungsmaßnahmen ist die Benutzung von Teilen der neu errichteten Binnenentwässerung und des RRB vorgesehen.

Das Abnahmeverlangen ist durch den AN rechtzeitig gemäß § 12 VOB/B an den AG zu stellen. Die Benutzung von Teilen einer baulichen Anlage zur Weiterführung der Arbeiten gilt nicht als Abnahme.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist

Zur Gewährleistung eines optimalen Anwuchs-Ergebnisses sind Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungsarbeiten nach DIN 18 916, DIN 18 917 und DIN 18 918 über drei Jahre durchzuführen.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

In Abhängigkeit von der Witterung sind die Vegetationsflächen zu wässern. In der Regel benötigen Sträucher und Gehölze je Arbeitsgang und Pflanze ca. 20 l Wasser.

Der Zeitpunkt für die Durchführung von Pflegearbeiten ist mit dem AG / Bauherren abzustimmen und der Termin der Ausführung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Die Leistungen sind gemäß den Aufmaßbestimmungen der VOB abzurechnen und durch Aufmaßblätter und –skizzen unter Zugrundelegung vorhandener Zeichnungen und örtlicher Einmessungen zu belegen. Es ist ein gemeinsames Aufmaß mit der örtlichen Bauüberwachung (AG) durchzuführen. Feldaufmaße, Aufmaßblätter und andere Abrechnungsunterlagen sind von der örtlichen Bauüberwachung (AG) gegenzuzeichnen.

Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der AN rechtzeitig eine gemeinsame Feststellung zu beantragen. Im Normalfall sind die Ausführungspläne Grundlage des Aufmaßes. Aus den Abrechnungsunterlagen, Skizzen, Tabellen usw. müssen alle Maße und Standorte, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar und nachvollziehbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt kumulativ auf Basis von Aufmaßen des AN. Bei Volumenangaben werden Mengenermittlungen anhand von Verschneidungen der Bestands- und Fertighöhen gefordert. Die Kosten für die Erbringung der Vermessungsleistungen sind in den Einzelpreisen zu berücksichtigen.

Das Vorhaben wird aus Mitteln des Freistaates Sachsen finanziell unterstützt. Gemäß den „Besonderen Bestimmungen“ im Zuwendungsbescheid sind Ausgaben nur zuwendungsfähig, wenn sie durch Rechnungen belegt werden, die die erbrachten Leistungen einzeln ausweisen, d.h. Pauschalrechnungen werden als nicht prüffähig zurückgewiesen.

0.2.22 Lieferung von Konstruktionszeichnungen

Für Konstruktionen aus Metall (Geländer, Gitterrostabdeckung, Absperrgitter o.ä.) sind vor dem Fertigungsbeginn Werkstattunterlagen anzufertigen. Diese Unterlagen bedürfen der Freigabe durch den AG. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

0.2.23 Art des Korrosionsschutzes

Der Oberflächenschutz für die Metallbauarbeiten ist komplett (Oberflächenvorbereitung, Grundbeschichtung, Deckbeschichtung) in der geforderten Schichtdicke auszuführen. Flächen von Bauteilen mit Korrosionsschutz, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, sind vorher mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

Stahltragwerke und Geländer sind auf den Normreinheitsgrad Be vorzubereiten. Alle Stahlteile sind mit einem Korrosionsschutzsystem entsprechend der ZTV-ING Stahlbauten, Teil 4, Abschnitt 3, Anhang A.2, Tabelle A 4.3.2, Bauteil-Nr. 3.1c, Beschichtungssystem Nr. 1 im Farbton RAL 6022 braun-olive zu versehen. Zur Haftverbesserung ist Sweep-Strahlen gemäß DIN EN ISO 12944-4 der feuerverzinkten Oberfläche erforderlich.

Beschichtungssystem:

- Feuerverzinkung nach DIN EN ISO 1461 mit Beiblatt 1
- 1 Zwischenbeschichtung EP, Sollsichtdicke 80 µm, RAL 6022 braun-olive
- 1 Deckbeschichtung PUR, Sollsichtdicke 80 µm, RAL 6022 braun-olive
- Korrosivitätskategorie bis C 5-I und C 5 M

Die Deckbeschichtung kann außerhalb der Baustelle entsprechend Verfahren nach Wahl des AN appliziert werden. Der AN hat sofort nach Auftragserteilung eine Durchschrift der an das Herstellerwerk gerichteten Stoffbestellung mit Angabe von Nr. und Daten des Auftrags und Bezeichnung des zu beschichtenden Bauwerks an den AG zur Prüfung zu senden. Gebinde, Lieferscheine und die nach erfolgter Güteprüfung vom Herstellerwerk an den AG zu sendenden Abnahmeprotokolle müssen übereinstimmend mit folgenden Angaben versehen sein:

- Hersteller
- Bezeichnung des Beschichtungstoffes nach TL
- Farbton
- Chargen-Nummer
- Prüfprotokoll-Nummer / Jahr
- Zugehörige Verdünnungsmittel
- Herstellungsdatum oder Lieferdatum (Monat und Jahr)
- Nettogewicht
- Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung.

Stoffe mit fehlenden oder unvollständigen Angaben werden als nicht bindungsgemäß zurückgewiesen. Originale der Lieferscheine jeder Teillieferung sind der Bauüberwachung des AG zu übergeben.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.3 Ausführungsunterlagen

0.3.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung werden dem AN folgende Planunterlagen durch den AG übergeben:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke Wasserbau, Leistungsphase 5
- Fachplanung Tragwerksplanung Wasserbau, Leistungsphase 5
- Geotechnischer Bericht zu den Baugrund-, Bauwerks- und umweltanalytischen Untersuchungen
- Abfallverwertungs- und Entsorgungskonzept
- Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.01.2025 zur Fällung des Baumes und Entfernung von Strauchwerk/Wildwuchs während des Verbotszeitraumes
- Grundstücksverzeichnis mit Angaben zu den Eigentümern und Pächtern

0.3.2 Bauzeitenplan und Baustelleneinrichtungsplan

Der AN hat umgehend nach Zuschlagserteilung dem AG einen detaillierten Bauablaufplan auf Grundlage der Baubeschreibung und der Vergabeunterlagen zu übergeben. Dabei sind die Abhängigkeiten der einzelnen Vorgänge komplett darzustellen.

Im Bauablaufplan sind die Bautätigkeiten unter Berücksichtigung ggf. bestehender Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Maßnahmen darzustellen.

Mit Zustimmung des AG werden alle Angaben im Bauzeitenplan Vertragsbestandteil. Durch den AN ist der Bauzeitenplan fortzuschreiben.

Weiterhin sind umgehend nach Zuschlagserteilung dem AG ein Baustelleneinrichtungsplan sowie ein Zahlungsplan (kann in den Bauzeitenplan integriert werden) zu übergeben.

0.3.3 Bestandsunterlagen

Bestands- und Revisionsunterlagen sind auf Grund der endgültigen Ausführung und der örtlichen Gegebenheiten zu erstellen und müssen vom AN als solche erklärt werden. Durchgeführte Aufmaße sind in den Bestand bzw. der Revision einzuarbeiten. Hinweise auf die Abnahme und das Jahr der Fertigstellung sind auszuweisen. Der AN hat mit Unterzeichnung der Bestands- und Revisionsunterlagen deren Übereinstimmung mit der Ausführung zu bestätigen.

Eine Woche vor Abnahme ist dem AG durch den AN eine Schlusssdokumentation mit Inhaltsverzeichnis und Registereinteilung gegliedert nach Gewerken zu übergeben, die u.a. folgende Unterlagen enthalten muss, soweit zutreffend:



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

- Revisions- und Bestandsunterlagen nach ZTV-W 202 bzw. Bauwerksbuch nach ZTV-ING für die Anlagenbestandteile aus Beton- und Stahlbeton (Gewässerbefestigung)
- Bestands-Einmessung
- Aufmaßskizzen
- Bautagesberichte / Arbeitscheine
- Fachunternehmererklärungen (auch NUN)
- NUN-Liste (Anschrift, Ansprechpartner, Telefon-, Fax- und e-Mail-Verbindung)
- Nachweis der Verwertung von Bauabfällen gemäß Baubeschreibung (nach Vorlage des Originalnachweises zum Abgleich in Kopie)
- Materialzertifikate
- Transport- und Lieferscheine in numerischer Aufstellung einschl. tabellarischer Zusammenstellung über das gesamte eingebaute Material
- Schweißerlaubnisschein
- Protokolle der Bauabnahmen von externen Sachverständigen
- Entsorgungsnachweise
- Genehmigungen und Freigaben
- Erklärung des AN über projektgerechte Ausführung mit Verweis auf die vom Bauleiter unterschriebenen Bestandszeichnungen und –unterlagen
- Nachweise zur Betonherstellung
- Tragfähigkeits- und Verdichtungsnachweise (Kontrollprüfungen, Prüfprotokolle der Eigenüberwachung)
- Prüf-, Mess- und Überwachungsprotokolle (z. B. der Dichtheitsprüfung von Rohrleitungen)
- Dokumentation durchgeführter Kanalinspektionen
- Befüllprotokolle aller eingesetzten Baumaschinen mit biol. abbaubarem Hydrauliköl,
- Dokumentation Beweissicherung.

In den Revisionsunterlagen (berichtigte Planunterlagen) sind, soweit zutreffend, alle evtl. auftretenden Abweichungen vom Projekt einzutragen.

Die Schlusss dokumentationen sind 3-fach in Papierform und 1-fach digital als pdf-Dateien - Pläne auch im weiter verarbeitbaren Dateiformat dwg / dxf - auf CD-ROM an den AG zu übergeben.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

0.4.1 Allgemeines

Die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aus dem staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerk sind zu beachten. Insbesondere ist durch den AN die Einhaltung aller einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bei den Bauarbeiten zu gewährleisten, u.a.:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| • DGUV-V 1 (alt BGV A 1) | Grundsätze der Prävention |
| • DGUV-V 2 | Betriebsärzte und Fachkräfte für Betriebssicherheit |
| • DGUV-V 3 | Elektrische Anlagen und Betriebsmittel |
| • DGUV-V 6 (alt BGV A 4) | Arbeitsmedizinische Vorsorge |
| • DGUV-V 8 (alt BGV A 6) | Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andre Fachkräfte für Arbeitssicherheit |
| • DGUV-V 9 (alt BGV A 8) | Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen am Arbeitsplatz |
| • DGUV-V 38 (alt BGV C 22) | Bauarbeiten |
| • DGUV-V 52 (alt BGV D 6) | Krane |
| • DGUV-R 100-500 (alt BGR 500) | Betreiben von Arbeitsmittel |
| • DGUV-R 103-003 (alt BGR 126) | Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen |
| • DGUV-R 100-500 (alt BGR 500) | Betreiben von Arbeitsmitteln |
| • DGUV-I 201-002 (alt BGI 530) | Baustein-Merkheft „Hochbauarbeiten“ |
| • DGUV-I 201-026 (alt BGI 825) | Auswahl und Einsatz von Transportbühnen bei Bauarbeiten |
| • DGUV-I 201-047 (alt BGI 5101) | Baustein-Merkheft „Gerüstbauarbeiten“ |
| • DGUV-I 201-049 (alt BGI 5103) | Baustein Merkheft „Tiefbauarbeiten“ |
| • DGUV-I 201-054 (alt BGI 515) | Persönliche Schutzausrüstung |
| • DGUV-I 204-022 (alt BGV A 5) | Erste Hilfe im Betrieb |
| • DGUV-I 205-023 (alt BGI/GUV-I 5182) | Brandschutzhelfer |
| • DGUV-I 208-016 (alt BGV D 36) | Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten |
| • DGUV-I 209-016 (alt BGI 593) | Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren |
| • DGUV-I 211-014 (alt BGI 816) | Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz |



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

- DGUV-I 212-016 (alt BGI/GUV-I 8591) Warnkleidung
- DGUV-I 212-024 (alt BGI/GUV-I 5024) Information Gehörschutz
- BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung
- RSA Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen
- ZTV-SA 97 Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
- ASR Technische Regeln für Arbeitsstätten
- DVR Verkehrssicherung an Baustellen und ihrer Durchführungsanweisungen sowie der einschlägigen DIN.

V = Vorschrift, R = Regeln, I = Informationen, G = Grundsätze

Der AN ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Einrichtung und den sicheren Betrieb der Baustelle. Die Verantwortung zur Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften bzw. sonstiger für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen liegt ebenfalls beim AN.

0.4.2 Zusätzliche Hinweise für die Bauarbeiten

Vor Aufnahme der Arbeiten ist die Standsicherheit aller Stellflächen zu prüfen.

Infolge ständig erforderlicher Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen sind zunächst alle Kabel als spannungsführend und alle sonstigen Versorgungsleitungen als in Betrieb befindlich zu betrachten.

Die Leistungen müssen von einem fachlich geeigneten Bauleiter geleitet werden. Während der Bauarbeiten muss dieser ständig auf der Baustelle anwesend sein oder einen qualifizierten Vertreter (Polier/Vorarbeiter) bestimmen.

Vor Arbeitsunterbrechungen ist dafür zu sorgen, dass keine gefahrdrohenden Zustände (z. B. hängende Teile, abrutschgefährdete Technik, etc.) bestehen bleiben.

Die AN haben ständig ihre persönlichen Schutzausrüstungen (z. B. Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Schutzhandschuhe usw.) zu tragen.

Die Baustelle der Überwachungskategorie 2 ist deutlich sichtbar unter Angabe von DIN 1045-3 und der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Für die Arbeiten im Winter sind die erforderlichen Abstumpfungsmittel vorzuhalten.

Der Wasseranschluss ist frostsicher einzuhausen.



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.4.3 Pflichten der Unternehmer

Der AN ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten die Mitarbeiter über mögliche Gefahren zu unterweisen, die sich durch die unterschiedlichen Arbeiten bzw. Gewerke aus den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften der DGUV ergeben können.

Setzt der Unternehmer NUN ein, sind diese ebenfalls über die Gefahren auf der Baustelle einzuweisen. Die Unterweisung hat aktenkundig zu erfolgen. Bei Abforderung ist der Nachweis dem AG zu übergeben.

Die für das Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften der DGUV sowie der SiGe-Plan sind an einer geeigneten Stelle auszulegen, damit sich jeder Mitarbeiter selbst informieren kann.

Durch den AN ist mit Baubeginn eine Baustellen- und Havarie-Ordnung sowie ein Hochwasserschutzplan dem AG vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen.

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

0.5 Sonstiges

0.5.1 Abkürzungsverzeichnis

Begriffe

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BE	Baustelleneinrichtung
ca.	circa
DepV	Deponieverordnung
dgl.	dergleichen
d.h.	das heißt
diesbzgl.	diesbezüglich
DN	Nennweite (diamètre nominal)
einschl.	einschließlich
EBV	Ersatzbaustoffverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GOK	Geländeoberkante
HA	Hausanschluss
HG	Homogenbereich
HW	Hochwasser
HWQ	Hochwasserabfluss
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LB	Leistungsbereich
LV	Leistungsverzeichnis
NUN	Nachunternehmer
OK	Oberkante
Pkt.	Punkt
RRB	Regenrückhaltebecken
RW	Regenwasser
SALKA	Sächsischen Altlastenkataster
SiGe	Sicherheits- und Gesundheitsschutz
Stat.	Station
StVO	Straßenverkehrsordnung
SW	Schmutzwasser
TLW	Technische Lieferbedingungen Wasserbausteine
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TR	Technische Richtlinie
TZV	Trinkwasserzweckverband
u. GOK	unter Geländeoberkante
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche

BAUBESCHREIBUNG



**Bauvorhaben: nWAP/HWRMP-Maßnahme-Nr. G1
Umbau des Wehres Sparmannmühle in Grumbach**

z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZTV E-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Ingenieurbauwerke

Abrechnungseinheiten

mm	Millimeter	mm ²	Quadratmillimeter
cm	Zentimeter	cm ²	Quadratcentimeter
m	Meter	m ²	Quadratmeter
km	Kilometer	km ²	Quadratkilometer
md	Meter x Tage	m ² d	Quadratmeter x Tage
mWo	Meter x Wochen	m ² Wo	Quadratmeter x Wochen
mMt	Meter x Monate	m ² Mt	Quadratmeter x Monate
h	Stunde	ha	Hektar
d	Tag		
Wo	Woche		
Mt	Monat		

cm ³	Kubikzentimeter	St	Stück
m ³	Kubikmeter	Sth	Stück x Stunden
		Std	Stück x Tage
m ³ d	Kubikmeter x Tage	StWo	Stück x Wochen
m ³ Wo	Kubikmeter x Wochen	StMt	Stück x Monate
m ³ Mt	Kubikmeter x Monate	Stum	Stück x Umsetzen
l	Liter	S/Mt	Stück pro Monat
kg	Kilogramm	S/Jr	Stück pro Jahr
fm	Festmeter		
rm	Raummeter		
t	Tonne		
tMt	Tonne x Monat	psch	Pauschal

Materialbezeichnungen

B	Beton
GFK	glasfaserverstärkter Kunststoff
GGG	duktiler Gusseisen
PE	Polyethylen
PP	Polypropylen
StB	Stahlbeton
Stz	Steinzeug